


70. Sitzung, Montag, 31. Oktober 2016, 8.15 Uhr

 Vorsitz: *Rolf Steiner (SP, Dietikon)*
Verhandlungsgegenstände
1. Mitteilungen

- Ratsprotokoll zur Einsichtnahme Seite 4613
- Zuweisung einer neuen Vorlage Seite 4613

**2. Mehr Freiheit für die Erwachsenenbildung (EB)
Zürich**

Motion von Martin Arnold (SVP, Oberrieden), Sabine Wettstein (FDP, Uster) und Corinne Thomet (CVP, Kloten) vom 6. Juni 2016

KR-Nr. 188/2016, Entgegennahme, keine materielle Behandlung Seite 4613

3. Mehr Augenmass beim Hochwasserschutz

Postulat von Martin Farner (FDP, Oberstammheim), Martin Arnold (SVP, Oberrieden) und Philipp Kutter (CVP, Wädenswil) vom 20. Juni 2016

KR-Nr. 206/2016, Entgegennahme, keine materielle Behandlung Seite 4613

4. Umnutzung von Schützenhäusern

Postulat von Martin Farner (FDP, Oberstammheim), Martin Zuber (SVP, Waltalingen) und Philipp Kutter (CVP, Wädenswil) vom 20. Juni 2016

KR-Nr. 210/2016, Entgegennahme, keine materielle Behandlung Seite 4614

5. Bald Telefonterror, Hausbesuche Internetpran-ger bei Steuerforderungen? - Nein zur privatisierten Verlustscheinbewirtschaftung

Dringliches Postulat von Rafael Steiner (SP, Winterthur), Michèle Dünki (SP, Glattfelden) und Sonja Gehrig (GLP, Urdorf) vom 4. Juli 2016

KR-Nr. 227/2016, RRB-Nr. 846/7. September 2016

(Stellungnahme) Seite 4614

6. Schluss mit der Überdotation des NFA

Dringliches Postulat Roger Liebi (SVP, Zürich), Alex Gantner (FDP, Maur) und Marcel Lenggenhager (BDP, Gossau) vom 12. September 2016

KR-Nr. 281/2016, RRB-Nr. 944/30. September

2016 (Stellungnahme)..... Seite 4627

7. Gesetz über die Integrierte Psychiatrie Winterthur – Zürcher Unterland AG

Antrag des Regierungsrates vom 6. Mai 2015 und geänderter Antrag der KSSG vom 30. August 2016

Vorlage 5199a Seite 4627

Verschiedenes

– Nachruf Seite 4644

– Fraktions- oder persönliche Erklärungen

– Fraktionserklärung der Grünen zum Thema

Atomausstieg Seite 4644

– Teilpensionierung Ruth Gutjahr Seite 4672

Geschäftsordnung

Ratspräsident Rolf Steiner: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Ratsprotokoll zur Einsichtnahme

Auf der Webseite des Kantonsrates ist ab heute Nachmittag einsehbar:

- Protokoll der 69. Sitzung vom 24. Oktober 2016, 8.15 Uhr

Zuweisung einer neuen Vorlage

Zuweisung an die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt:

- **Wasserkraftwerke müssen in Schweizer Hand bleiben**
Parlamentarische Initiative KR-Nr. 143/2016 von Beat Huber

2. Mehr Freiheit für die Erwachsenenbildung (EB) Zürich

Motion von Martin Arnold (SVP, Oberrieden), Sabine Wettstein (FDP, Uster) und Corinne Thomet (CVP, Kloten) vom 6. Juni 2016

KR-Nr. 188/2016, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsident Rolf Steiner: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt?

Judith Anna Stofer (AL, Zürich): Ich beantrage Diskussion.

Ratspräsident Rolf Steiner: Judith Stofer hat Ablehnung des Postulates beantragt. Das Postulat bleibt auf der Geschäftsliste.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

3. Mehr Augenmass beim Hochwasserschutz

Postulat von Martin Farner (FDP, Oberstammheim), Martin Arnold (SVP, Oberrieden) und Philipp Kutter (CVP, Wädenswil) vom 20. Juni 2016

KR-Nr. 206/2016, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsident Rolf Steiner: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt? Das ist nicht der Fall.

Das Postulat KR-Nr. 206/2016 ist überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Umnutzung von Schützenhäusern

Postulat von Martin Farner (FDP, Oberstammheim), Martin Zuber (SVP, Waltalingen) und Philipp Kutter (CVP, Wädenswil) vom 20. Juni 2016

KR-Nr. 210/2016, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsident Rolf Steiner: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt?

Eva-Maria Würth (SP, Zürich): Ich beantrag für die SP Ablehnung und Diskussion.

Ratspräsident Rolf Steiner: Eva-Maria Würth hat Ablehnung des Postulates beantragt. Das Postulat bleibt auf der Geschäftsliste.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

5. Bald Telefonterror, Hausbesuche Internetpranger bei Steuerforderungen? - Nein zur privatisierten Verlustscheinbewirtschaftung

Dringliches Postulat von Rafael Steiner (SP, Winterthur), Michèle Dünki (SP, Glattfelden) und Sonja Gehrig (GLP, Urdorf) vom 4. Juli 2016

KR-Nr. 227/2016, RRB-Nr. 846/7. September 2016 (Stellungnahme)

Das dringliche Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, die Massnahme F19 der Leistungsüberprüfung 2016 so umzusetzen, dass die Bewirtschaftung der Verlustscheine nicht durch private Dritte erfolgt.

Begründung:

Die Bewirtschaftung von Verlustscheinen aus kantonalen Forderungen ist eine Staatsaufgabe. Diese Forderungen begründen sich oftmals aus vertraulichen, dem Datenschutzgesetz und dem Amtsgeheimnis unterliegenden Sachverhalten.

Eine Zentralisierung der Bewirtschaftung von Verlustscheinen ist zu begrüssen. Dies ermöglicht eine effizientere und professionellere Bearbeitung. Viele andere Kantone und auch die Zürcher Gerichte kennen eine solche Lösung. Der Regierungsrat soll eine gesamtkantonale Lösung innerhalb der Verwaltung prüfen. Eine Privatisierung der Bewirtschaftung kommt jedoch aus datenschutzrechtlichen und staatspolitischen Gründen nicht in Frage.

Letztlich steht auch das Ansehen des Staates auf dem Spiel: Im Bereich des Inkassos gibt es verschiedene Anbieter, die nicht immer nur positiv auffallen. Da bei einer Ausschreibung der Kanton grundsätzlich einfach den günstigsten Anbieter wählen muss, kann er nur begrenzt Einfluss auf Qualität und Art der Bewirtschaftung nehmen. Falls die Wahl dann auf einen Anbieter mit zweifelhaftem Ruf fällt, hat dies Einfluss auf die Reputation des Staatswesens an sich.

Der Kantonsrat hat das Postulat am 11. Juli 2016 dringlich erklärt.

Der Regierungsrat nimmt auf Antrag der Finanzdirektion wie folgt Stellung:

Bei der im Rahmen der Leistungsüberprüfung 2016 festgelegten Massnahme F19 (RRB Nr. 236/2016) geht es um die Auslagerung der Bewirtschaftung der Verlustscheine an ein Inkassobüro. Dabei soll nur die Datenbearbeitung ausgelagert werden. Der Kanton bleibt folglich weiterhin Gläubiger der Forderung. Die Auslagerung ist zulässig, wenn ihr keine rechtlichen oder vertraglichen Bestimmungen entgegenstehen (§ 6 Gesetz über die Information und den Datenschutz, LS 170.4).

Das Amtsgeheimnis steht einer Auslagerung grundsätzlich nicht entgegen. Das beauftragte Inkassobüro bzw. dessen Mitarbeitende würden ebenfalls der Geheimhaltungspflicht unterstehen. Bei Berufsgeheimnissen nach Art. 321 des Schweizerischen Strafgesetzbuchs (StGB, SR 311.0) und anderen besonderen Schweigepflichten ist hingegen die Zulässigkeit der Auslagerung der Datenbearbeitung im Einzelnen zu prüfen. Die dazu erforderlichen Abklärungen werden im

Rahmen des laufenden Projekts der Finanzdirektion getroffen. Nach Vorliegen dieser Informationen kann beurteilt werden, welche Verlustscheine unter welchen rechtlichen und organisatorischen Voraussetzungen durch Dritte bearbeitet werden dürfen und in welchen Fällen eine verwaltungsinterne Bearbeitung bessere Ergebnisse verspricht.

Das zu beauftragende Inkassobüro wird mit einer öffentlichen Ausschreibung ausgewählt. Die Sorgfalt bei der Auswahl wird dabei mit zweckmässigen Eignungs- und Zuschlagskriterien sichergestellt. Das Inkassobüro muss seine Leistungen gemäss den gesetzlichen Grundlagen und den Vorgaben des Kantons erfüllen. Mit einer geeigneten Ausschreibung, mit vertraglichen Regelungen und einer angemessenen Überwachung der Leistungserbringung können die Interessen des Kantons gewahrt werden. Im Übrigen wird das Inkassobüro auch der Aufsicht der Kontrollorgane der kantonalen Verwaltung unterstehen, namentlich der oder dem Datenschutzbeauftragten.

Ein systematisches Eintreiben der Forderungen liegt im öffentlichen Interesse. Wichtige Grundsätze des staatlichen Handelns sind Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit (vgl. Art. 95 Abs. 2 Kantonsverfassung [LS 101], § 2 Gesetz über Controlling und Rechnungslegung [LS 611], § 33 Gesetz über die Organisation des Regierungsrates und der kantonalen Verwaltung [LS 172.1]). Beim Entscheid über die Auslagerung wird deshalb geprüft, ob die Verlustscheine durch ein Inkassobüro wirksamer und wirtschaftlicher bearbeitet werden können, als dies verwaltungsintern möglich ist. Für diese Beurteilung wird auch eine zentralisierte interne Verlustscheinbewirtschaftung untersucht.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das dringliche Postulat KR-Nr. 227/2016 nicht zu überweisen.

Rafael Steiner (SP, Winterthur): Die Massnahme F19 der Leistungsüberprüfung 16 will eine Auslagerung der Verlustscheine. Viele Kantone wie auch der Bund lagern denn auch die Verlustscheinbewirtschaftung an eine zentrale Stelle innerhalb der Verwaltung aus. Dies ist eine gute Sache. Hier wird aber auch geprüft, die Bewirtschaftung an ein privates Inkasso-Unternehmen auszulagern. Dies hingegen ist nicht sinnvoll. Das heisst, staatliche Forderungen aus Verlustscheinen der Bürgerinnen und Bürger und unserer Unternehmen werden nicht vom Staat selbst, sondern von einem Inkasso-Unternehmen bewirtschaftet.

Der Grund der Forderungen und schon das Bestehen der Forderung an sich sind vertraulich, unterliegen dem kantonalen Datenschutz und

dem Amtsgeheimnis. Die Einhaltung dieser Richtlinien kann von Privaten in diesem sehr kritischen Bereich nur sehr begrenzt eingehalten und eingefordert werden.

Bei der Diskussion um die Dringlichkeit wurde uns bereits vorgeworfen, es handle sich hier um einen ideologischen Vorstoss. Das ist vollkommen korrekt, meine Damen und Herren. Es geht hier um den Grundsatz, dass die Kernaufgaben des Staates von staatlichen Stellen durchgeführt werden sollen. Genauso wie die Polizei, die Rechtsprechung und die Erhebung von Steuern gehört auch das Eintreiben letzterer zum Kern des Staates und sollte nicht an Private ausgelagert werden. Privatisieren Sie als nächstes die Steuerkommissäre? Oder vielleicht sollte ich solche Ideen besser nicht aufwerfen, sonst bringe ich den Regierungsrat noch auf neue Ideen.

Viele Inkasso-Unternehmen arbeiten auf Erfolgsbasis. Das heisst, sie werden dann bezahlt, wenn sie erfolgreich einen Verlustschein eingelöst haben. Aufgrund dessen arbeiten einige dieser Institute teilweise mit zweifelhaften Mitteln und Methoden. Telefonterror, Besuche beim Schuldner zuhause zur Einschüchterung oder vielleicht Internetpranger mögen vielleicht wirkungsvoll sein. Das Geld, das zur Tilgung dieser Schuld benutzt wird, produziert dann wohl aber irgend an einem anderen Ort einen Verlustschein.

Ebenfalls verrechnen viele solcher Institute den Schuldnern unzulässige Gebühren. Bei der Ausschreibung des Anbieters ist der Ruf des Anbieters wohl kein zulässiges Kriterium, da er nicht messbar ist. Man müsste einfach den günstigsten Anbieter nehmen. Mit solchen Methoden sind der Ruf und das Ansehen des Staatswesens an sich gefährdet. Auch ist eine Bewirtschaftung durch Private wohl kaum günstiger, als wenn das der Kanton selbst machen würde. Die Inkasso-Unternehmen müssen ja auch noch einen Gewinn erzielen, was der Staat nicht muss.

Schlussendlich werden – man muss ja einfach den günstigsten Anbieter nehmen, der vielleicht auch viel verspricht und wenig liefert – am Ende weniger Verlustscheine getilgt als heute. Dann wird die vermeintliche Sparmassnahme sehr teuer.

Aus genannten Gründen ist die Massnahme F19 so umzusetzen, dass die Bewirtschaftung von Verlustscheinen zwar für die gesamte Verwaltung an eine zentrale Stelle ausgelagert wird, aber nicht an ein privates Inkasso-Unternehmen. Soweit ich das sehen konnte, wurde der Antrag noch nicht ausgeschrieben. Der Finanzdirektor wird mich sicher korrigieren, falls dies nicht stimmt. Es ist entsprechend noch

nicht zu spät. Ich danke Ihnen für Ihre Zustimmung, damit dieses gefährliche Ansinnen gestoppt werden kann.

Dieter Kläy (FDP, Winterthur): Das vorliegende Postulat will die Bewirtschaftung der Verlustscheine eben nicht Dritten übertragen. Interessant ist der Titel, es ist von «Telefonterror», von «Hausbesuchen» und von «Pranger» die Rede. Diese Ausdrucksweise lässt doch vermuten, dass es den Postulanten eher darum geht, die Zechpreller in Schutz zu nehmen. Wer seine Rechnungen pünktlich bezahlt – und das soll ja im tagtäglichen Geschäftsverkehr und auch unter Privatleuten die Regel sein –, der hat doch nichts zu befürchten. Aber offenbar sollen jene, die ihre Rechnungen nicht oder nicht pünktlich bezahlen und überhaupt eine Intervention eines Inkasso-Unternehmens notwendig machen, einen besonderen Schutz geniessen, indem sie eben nicht von privaten Inkasso-Büros kontaktiert werden sollen.

Diese Argumentation ist doch etwas merkwürdig und das ist in den Augen der FDP eine verkehrte Welt. Derjenige oder diejenige, der oder die eben einen Schaden verursachen, sollen diesen bekanntlich auch tragen müssen. Und wer sich der Zahlungspflicht entziehen will, der soll die Verantwortung dafür übernehmen. Als Klammerbemerkung sei einfach vermerkt, dass kürzlich im Nationalrat eine Motion zur Anpassung von OR 103 und 106 (*Obligationenrecht Art. 103 und 106*) überwiesen worden ist. Es geht darin auch um den sogenannten Verzugsschaden, der nicht mehr vom Gläubiger getragen werden soll.

Begründet wird der Vorstoss hier mit dem Ansehen des Staates. In diesem Zusammenhang ist das nicht von Relevanz. Dem Postulanten geht es ja vor allem auch darum, dass der Staat zu seinem Geld kommt, also soll der Staat doch eben jene Forderungen über Private eintreiben können, an denen er tatsächlich berechtigt ist. Nehmen wir das Beispiel Steuerforderungen.

Und es ist eben nicht die Kernkompetenz des Staates, sich im Inkasso-Wesen zu betätigen. Das lässt sich nicht mit der Polizei oder dem Gewaltmonopol vergleichen. Dafür gibt es erfahrene Firmen mit entsprechender Erfolgsbilanz.

Wichtig ist noch anzumerken, und das steht in der Antwort des Regierungsrates, der Kanton tritt seine Forderungen ja nicht an diese Firmen ab, sondern er beauftragt sie nur, das Geld etwas schneller einzutreiben. Dafür gibt es diese Spezialisten.

Die FDP wird dieses Postulat nicht überweisen.

Max Robert Homberger (Grüne, Wetzikon): Das Beibringen staatlicher, fälliger Forderungen ist eine staatliche Aufgabe. Oft geht es um heikle Daten. Auch aus diesem Grund ist dieses Geschäft beim Staat tendenziell besser aufgehoben als bei Privaten.

Wenn der Regierungsrat sagt, systematisches Eintreiben der Forderungen liegt im öffentlichen Interesse, dann ist das trivial. Es liegt nicht nur im öffentlichen Interesse, es ist schlicht eine Kernaufgabe des Staates, und es gibt keine Gründe, weshalb die kantonale Verwaltung diese Forderungen nicht systematisch eintreiben könnte. Die kantonale Verwaltung kann dies kostengünstig tun und sie kann es kompetent tun. Das Inkasso- und Betreuungswesen sind zeitlich unkritische Angelegenheiten. Es besteht zeitlich viel Flexibilität. Das heisst, in der Verwaltung, wo es auch unterschiedliche Arbeitslasten gibt, kann diese Arbeit so eingeteilt werden, dass eben das Arbeitsvolumen gesamthaft ausgeglichen werden kann. Es geht sozusagen um ein Schlechtwetterprogramm in der kantonalen Verwaltung.

Die Grünen unterstützen dieses Postulat.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Als ich dieses Postulat gelesen habe, dachte ich, Herr Steiner hätte es zur Deckung des Sommerlochs geschrieben. Dem ist scheinbar nicht so. Nur schon das Schlagwort «Telefonterror» zeigt an sich, wo das hingehört, direkt in den Papierkorb. Und ich hoffe dieser Rat wird dies auch sogleich tun.

Die SVP stimmt dem Votum von Dieter Kläy zu. Wir sind gleicher Meinung, und ich muss nicht alles wiederholen. Aber es ist ja schon schön zu sehen, wie die SP sich Sorgen um die Privatsphäre der Steuerzahler macht, Herr Steiner.

Es gibt ja auch andere staatliche Tätigkeiten, welche dem Amtsgeheimnis unterworfen sind und durch Private wahrgenommen werden. Im ganzen medizinischen Bereich ist es so, und es funktioniert ganz hervorragend, und es gibt keine Probleme.

Hier ist es ganz klar, Max Homberger, dass der Staat in der Vergangenheit auch versagt hat. Ich erinnere an die Verlustschein-Eintreibung der Ende letzten Jahres abgelaufenen Verlustscheine und die ganzen Rückstände, die da noch irgendwo in den Kellern und Tresoren lagern.

Es gibt für Verlustscheine spezialisierte Firmen, die sich mit dem Eintreiben von ausstehenden Forderungen befassen, und es gibt nur ganz wenige schwarze Schafe in diesem Bereich, Herr Steiner. Die grossen Firmen machen das ganz hervorragend, und wir sehen nicht ein, wenn die Privatwirtschaft dies tun kann, wieso dann der Staat zur Deckung

irgendwelcher Löcher aufkommen soll. Max Homberger sagt, man habe Zeit. Das ist eine ganz lustige Argumentation, die sie gebracht haben. Ich erinnere Sie dann im Rahmen der Budgetdebatte daran, dass der Staat sich ja dieser Sache annehmen könnte.

Nein, überlassen wir das Leuten, die das können und die darauf spezialisiert sind. Wir lehnen dieses Postulat ab.

Sonja Gehrig (GLP, Urdorf): Beim vorliegenden Postulat geht es um Datenschutz und wie so oft ums liebe Geld. Eine punktuelle Privatisierung und Auslagerung von staatlichen Aufgaben an Private, wie das hier vorliegt ist im Fall der Verlustscheinbewirtschaftung keines Falls sinnvoll. Es ist ja nicht so, dass wir Grünliberalen grundsätzlich gegen Privatisierungen oder Auslagerungen sind, aber bei der Verlustscheinbewirtschaftung handelt es sich um einen äusserst sensiblen Bereich, einen Bereich der das Amts- und Steuergeheimnis sowie den Datenschutz tangiert.

Wir haben ja erst gerade vor Augen geführt bekommen, was passieren kann, wenn vertrauliche Dokumente wie im Fall der KESB-Akten (*Akten der Kinder- und Erwachsenenschutz-Behörde*) beim Pöschwies ausser Haus gegeben werden (*Diebstahl der Akten in der Buchbindelei der Strafanstalt Pöschwies*). Die SVP hat sich auch sehr stark darüber geärgert, wenn ich Sie daran erinnern darf.

Einer Drittorganisation solch sensible Daten anzuvertrauen, wäre fehl am Platz. Abgesehen davon schreibt der Regierungsrat in seiner Antwort selber, dass es noch nicht klar ist, ob die Auslagerung wegen der Schweigepflicht rechtlich überhaupt zulässig ist. Vielleicht weiss man dazu in der Zwischenzeit mehr.

Und zu Dieter Kläy: Der Bundesrat vertritt übrigens die Auffassung, dass es für den Bund nicht angezeigt ist, privaten Stellen das Inkasso von Forderungen und Verlustscheinen zu übertragen. So lautet eine Stellungnahme auf eine Interpellation vor knapp zwei Jahren. Und hierbei ist zu erwähnen, dass die Grünliberalen insgesamt eine Zentralisierung der Bewirtschaftung von Verlustscheinen im Gegensatz zu einer Auslagerung sehr wohl begrüssen.

Wir Grünliberalen befürchten bei einer Privatisierung aber auch einen Bumerang-Effekt. Mit einer Privatisierung der Verlustscheinbewirtschaftung wird primär eine Kostensenkung angestrebt. Es geht da ums Sparen. Was aber, wenn der Staat am Ende mehr Geld ausgibt als vor der Privatisierung? Genau dies ist in Deutschland passiert.

Stellen Sie sich vor, Herr Zürcher arbeitet beim Kanton und ist für die Verlustscheinbewirtschaftung zuständig. Er kostet den Staat seinen

Lohn, den Arbeitsplatz und die Sozialleistungen. Nun wird er aufgrund der Auslagerung dieses Geschäfts freigestellt. Herr Zürcher, oder eventuell ist es auch Herr Huber, erledigt nun dieselbe Arbeit bei einer privaten Firma. Diese will aber auch noch Gewinn erwirtschaften, was insgesamt teurer wird. Es gibt aber keinen Grund anzunehmen, dass der Private besser arbeitet als der staatlich angestellte Herr Zürcher. Fazit: Der Staat finanziert mit der Auslagerung nicht nur den Lohn, sondern auch noch den Gewinn mit. Es ist ein Fakt, dass private Organisationen leicht einmal um vielfach höhere Bearbeitungsgebühren in Rechnung stellen als der Staat, weil sie eben gewinnorientiert sind. Es ist aber störend, wenn am Schluss der Staat, also die Steuerzahler, für die nicht beglichenen, überhöhten Bearbeitungsgebühren der beauftragten Dritten aufkommen muss. Während durch den Staat in Rechnung gestellte und nicht beglichene Gebühren als entgangene Einnahmen abgeschrieben werden – was sicher ärgerlich ist –, muss der Staat respektive der Steuerzahler unbeglichene Gebühren Dritter ausgleichen, die in der Regel höher ausfallen, als wenn der Staat die Arbeit leistet. Neben den entgangenen Einnahmen kommen dann noch die zusätzlichen überhöhten Ausgaben dazu, wenn weder die Betreuungsforderungen noch die Gebühren für deren Eintreibung durch den Schuldner bezahlt werden können. Mit solchen durch den Staat zu begleichenden Gebührenforderungen blutet der Staat doppelt – so geschehen und massiv kritisiert in Deutschland.

Seid also wachsam, geschätzte Kolleginnen und Kollegen: Eine Privatisierung, eine funktionelle Privatisierung in diesem Fall, ist gut gemeint aber nicht zu Ende gedacht. Es kann nicht unser Ziel sein, mit einer privatisierten Verlustscheinbewirtschaftung einen Bumerang loszuschossen und Geld in den Sand zu setzen. Deshalb überweisen wir das Postulat gegen die privatisierte Verlustscheinbewirtschaftung.

Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.): Dass der Regierungsrat bei der Bewirtschaftung der Verlustscheine Ordnung und Erfolg will, ist absolut richtig. Wir sind auch einverstanden mit der FDP, dass Zechpreller nicht geschützt werden sollen, nur heiligt nicht jeder Zweck die Mittel.

Die vorgesehene Auslagerung hätte zwangsläufig zur Folge, dass Inkasso-Firmen zum Einsatz kommen. Leider hat diese Branche einen äusserst zweifelhaften Ruf. Unzimperliche Vorgehensweise, harscher Ton oder einschüchternde Formulierungen seien hier nur als ein paar wenige Beispiele für das Agieren von vielen dieser Anbieter genannt.

Und gerade günstig sind diese Firmen auch nicht. Bis zu 50 Prozent Erfolgsprovision verlangen diese Unternehmen für ihren Aufwand. Arbeiten sie nicht auf Erfolgsbasis, werden Tarife angewendet, die sich an jenen von Anwälten im aussergerichtlichen Sektor orientieren. Wirtschaftlich gesehen ist somit höchst fraglich, ob diese Rechnung für den Kanton wirklich aufgeht. Der Regierungsrat schreibt, es werde nur die Datenbearbeitung ausgelagert, der Kanton bleibe aber weiterhin der Gläubiger. Und dafür sollen wir staatspolitische Prinzipien und datenschutzrechtliche Regelungen aufs Spiel setzen? Dieser Preis ist eindeutig zu hoch.

Ein Lösungsansatz formuliert der Regierungsrat eigentlich selbst am Schluss seiner Stellungnahme. Wie in anderen Bereichen der kantonalen Verwaltung wäre eine zentralisierte Bewirtschaftung der Verlustscheine wohl die beste Lösung, und es wäre wohl jetzt auch der richtige Moment das einzuführen. Wenn die kantonale Steuerverwaltung die Verlustscheine von allen Dienststellen, den Strafverfolgungsbehörden und den Gerichten bewirtschaftet, kann sie einerseits effizient agieren und hätte zu 100 Prozent die Kontrolle darüber, in welcher Form und Sprache die säumigen Schuldner angegangen werden. Es kann nicht sein, dass man mit dem Teufel den Beelzebub austreiben will. Im Gegensatz zu vielen zweifelhaften Inkasso-Unternehmen hat der Kanton Zürich immer noch einen guten Ruf zu verlieren. Die EVP empfiehlt darum, das dringliche Postulat zu überweisen.

Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil): Am 1. Januar 2017 verjähren schweizweit erstmals Millionen von Verlustscheinen in unbekanntem Wert. Soll der Kanton Zürich diese Verlustscheine selber bewirtschaften? Hat der Kanton überhaupt das Know-how dazu? Soll er sie nicht selber erwerben?

Der Regierungsrat hat in seiner Stellungnahme zum dringlichen Postulat klar darauf hingewiesen, dass nur die Datenverarbeitung ausgelagert würde. Der Kanton bleibe weiterhin Gläubiger der Forderung. Der Regierungsrat hält in seiner Stellungnahme weiter fest, dass eine Auslagerung nur zulässig ist, wenn ihr keine rechtlichen und vertraglichen Bestimmungen entgegenstehen. Der Regierungsrat wird diese Prüfung umfassend und seriös vornehmen müssen. Dabei stehen die Grundsätze der Wirksamkeit und der Wirtschaftlichkeit staatlichen Handelns im Vordergrund.

Die CVP ist eher skeptisch gegenüber einer internen, zentralisierten Verlustschein-Bewirtschaftung. Viele Gemeinden, auch im Kanton Zürich, haben mit der Auslagerung der Bewirtschaftung von Verlust-

scheinen gute Erfahrungen gemacht. Diese Aufgaben können Spezialisten besser und gezielter erledigen. Der Staat soll sich auf seine Kernaufgaben und Kernkompetenzen konzentrieren. Die CVP unterstützt den Regierungsrat und die Massnahme F19 der Leistungsüberprüfung 2016 und lehnt die Überweisung des dringlichen Postulats ab.

Laura Huonker (AL, Zürich): Die Alternative Liste hat das Postulat dinglich erklärt und wird es heute auch überweisen.

Ich möchte an die PI Feldmann (*Stefan Feldmann*), Sommer (*Daniel Sommer*) und Neukom (*Martin Neukom*) erinnern, «Automatisierter freiwilliger Direktabzug der direkten Steuern vom Lohn» (*KR-Nr. 24/2016*): Auf diesem Weg würden ohne Steuereintreibung durch ein Inkasso-Verfahren viele offene Beträge eingezogen werden können, über einen Weg mit sozialer Sensibilität, gekoppelt an einen hohen finanziellen Effekt.

Inkasso-Verfahren haben in meinen Augen immer einen Nachgeschmack, ganz abgesehen davon, dass sensible Daten nicht noch forciert durch den Staat privaten Unternehmen mit eigenen wirtschaftlichen Interessen weitergegeben werden sollten. Wir wissen alle, dass der Datenschutz verletzlich ist, und in den Augen der Fraktion der Alternativen Liste, ich sage es wiederholt, werden persönliche Daten grundsätzlich zu wenig geschützt.

Ich möchte einen weiteren Gedanken mit Ihnen teilen, geschätzte Anwesende: Wir haben uns als Kollektiv bereits viel zu sehr daran gewöhnt, dass jeder und alle beinahe schon täglich Angaben zu Namen, Geburtsdatum, Wohnadresse, Telefonnummer und Email machen. Vermehrt wird nach Beruf, Funktion, Heimatort, Zivilstand, Religions- und Staatszugehörigkeit gefragt. Noch vor wenigen Jahren wurden nicht für alles, dauernd und wiederholt Personalien und weitere Daten eingefordert. Irgendetwas ist in Schiefelage geraten in unserer Zivilgesellschaft in diesem Punkt. Wir werden mehr und mehr lebendige Daten, für Werbezwecke, zur Überwachung, zur Kontrolle, für die Steuern.

Um zurück zum Thema zu kommen: Warum sollen Steuern denn nun vergleichsweise wie im tiefsten Mittelalter durch angeheuerte Mittelsmänner mit Waffen gegen Bauern mit Heugabeln eingetrieben werden, wenn private Unternehmen, die in Sachen Geldeintreibung nicht selten mit Druck und Ungleichbehandlung – je nachdem wie sich eine betroffene Person seiner Rechte bewusst ist – agieren? Es ist eine Gratwanderung, die die Regierung mit diesem Weg einschlagen

will, und die Alternative Liste wird dafür nicht den Boden bereiten und deshalb das dringliche Postulat überweisen. Und sie bittet darum, es uns gleich zu tun.

Dieter Kläy (FDP, Winterthur) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte noch in zwei Punkten eine Replik machen. Die erste zum Datenschutz: Selbstverständlich müssen sich diese Firmen, sollten sie zum Zug kommen, an die Datenschutzgesetzgebung halten. Das ist ja klar. Alle Beteiligten müssen sich an die Gesetze halten, ob es nun der Staat ist oder ob es private Firmen sind.

Dann zum zweiten Punkt, der jetzt zweimal genannt worden ist, die sogenannten schwarzen Schafe: Die gibt es tatsächlich, und die Branche ist sich bewusst, dass es hier schwarze Schafe gibt. Und deshalb hat sich die Branche in entsprechende Verbände – ich denk zum Beispiel an den VSI (*Verband Schweizerischer Inkasso-Treuhandinstitute*) – organisiert und sich dort speziell Kodizes gegeben im Umgang mit diesen Fragestellungen. Diese Branche hat einen relativ hohen Organisationsgrad im entsprechenden Fachverband.

Das heisst also, wir dürfen davon ausgehen, dass die sehr grosse Mehrheit dieser Firmen einen sehr seriösen Job macht und das auch so umsetzt.

In diesem Sinn ist ja der Regierungsrat bereit, eine Ausschreibung zu machen und das auch zu überprüfen. Er kann dann im Rahmen dieser Ausschreibung auf diesen Punkt noch zusätzlich Wert legen.

Thomas Marthaler (SP, Zürich): In meiner früheren Position als Betriebsbeamter hatte ich relativ viel mit Inkasso-Büros zu tun. Und Herr Kläy, wenn Sie nun sagen, man sei auch im Nationalrat daran, Art. 106 Obligationenrecht anzupassen, damit der Bezugsschaden vermehrt den Schuldner übertragen werden kann, dann fragt sich, wie schlau das ist. Da gehen die Meinungen sehr auseinander. Heute ist es ja zum Glück noch nicht so, aber wir erleben täglich Inkasso-Büros, die Unsummen als Verzugsschaden veranschlagen, und da greifen dann auch die Gerichte ein und wenden dann das bestehende heutige Recht an – noch nicht das von der bürgerlichen Mehrheit in Bern angepasste Recht.

Mein Einblick als Friedensrichter ist nun noch direkter: Da kommen auch diese Inkasso-Büros und dann erlebt man den Schuldner und den Gläubigervertreter und dann erlebt man den Druck, der da erzeugt wird. Das ist natürlich sehr unterschiedlich. Wie Sie sagen, es gibt

sehr professionelle Firmen, die anständig mit den Leuten umgehen, aber es gibt eben auch schwarze Schafe, wie Sie sagen.

Diese Auslagerung, die hier angedacht ist, ist absolut überflüssig. Vorher wurde noch gesagt, dass der Staat keine Profis hätte. Wer, wenn nicht der Staat hat die Leute? Es gibt ja hunderte Leute, die mit Geld zu tun haben, in der Steuerverwaltung, in x Verwaltungseinheiten, wo bezahlt wird, wo Rechnungen einkassiert werden. In der Stadt Zürich ist es beim Stadtrichteramt konzentriert. Alle Verwaltungseinheiten geben ihre Forderung da ab, und dann wird es dort einheitlich einkassiert. Also wenn der Kanton Zürich nicht im Stande ist, das in-house zu erledigen, dann weiss ich nicht wer das machen soll – auf jeden Fall nicht diese Inkasso-Büros.

Der Datenschutz ist insofern relativ heikel, weil man auch schon im Blick (*Tageszeitung*) diese Verlustscheine von Leuten gesehen hat, die dort abgedruckt wurden.

Was ist eine hoheitliche Aufgabe, wenn nicht das, also das eigene Geld einzukassieren? Auf jeden Fall ist es dann auf Seite Betreibungsamt noch staatlich. Dieser Wunsch kam bisher noch nicht, die Betreibungsämter zu privatisieren. Aber das ist die Vorstufe und ein völlig überflüssiges Anliegen, und ich wäre froh, wenn es der Kanton Zürich weiterhin so machen könnte wie bisher, vielleicht mit Verbesserungsanstrengungen. Da kann man einen Workshop machen. Aber es ist wirklich nicht notwendig, dass man das ausgliedert. Ich bitte euch, dieses Postulat dringend zu unterstützen.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Ich kann es kurz machen: Die EDU ist der Ansicht, Schulden machen soll sich nicht lohnen. Säumige Schuldner sollen mit Nachdruck gemahnt werden und zum Bezahlen ihrer offenen Rechnungen mit Nachdruck aufgefordert werden.

Die EDU wird das dringliche Postulat nicht überweisen.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Ich muss mich hier ein bisschen wundern über den Willen des Kantons, hier plötzlich Verlustscheine auszulagern. Wann macht eine Auslagerung vielleicht Sinn? Dann wenn der Staat keine Kompetenzen darin hat, wenn es nicht seine Kernkompetenz ist.

Wenn man sich das Staatsbudget anschaut, so ist es riesig, und dieses Geld muss auch eingetrieben werden. Wie kommt man auf die Idee, dass der Staat keine Kompetenzen im Eintreiben von Geldern haben könnte, in welcher Form auch immer, in Form von Steuern, Gebühren, Bussen oder was auch immer? Hier gibt es sicher genügend Kompe-

tenzen und auch ein genügend grosses Volumen an Verlustscheinen, damit er dies selber effektiv umsetzen kann.

Ich möchte hier auch noch an das Obergericht erinnern: Dieses hat auch selbst die Bewirtschaftung von Verlustscheinen organisiert und ist erfolgreich damit. Genau das kann der Kanton auch.

Über die schwarzen Schafe und so weiter kann man jetzt noch diskutieren. Ich habe auch selbst schon erlebt, wie Drohbriefe ab Rolle ausgedruckt wurden. Was jetzt als Drohbrief gilt und was nicht, ja gut, darüber kann man diskutieren. Letztendlich muss ein solches Unternehmen auf irgendeine Art und Weise Druck ausüben, wenn es Gewinn machen will. Das Ausüben von Druck ist seitens des Staates, der tunlichst darauf schauen muss, dass seine Regeln eingehalten werden, nur kritisch zu sehen. Daher ist eine solche Auslagerung überflüssig und abzulehnen.

Regierungsrat Ernst Stocker: Ich bin eigentlich erfreut darüber, was diese Lü-Massnahme (*Massnahme im Rahmen der Leistungsüberprüfung 2016*) im Parlament auslöst. Es werden da zwar die schlimmsten Sachen hineininterpretiert, aber, meine Damen und Herren, es geht darum, dass wir es genau wie beim Obergericht – Herr Sahli hat es gesagt – besser machen. Und wenn wir etwas besser machen wollen, dann öffnen wir den Fächer und schauen, wie man es besser machen kann. Vielleicht gibt es wirklich Private, die Kompetenzen haben in diesem Bereich, die besser sind als die des Staates.

Sie alle oder ein grosser Teil von Ihnen arbeitet in der Privatwirtschaft. Ich gehe davon aus, dass Sie der Meinung sind, sie haben mindestens so viele Kompetenzen wie der Staat. Und ich kann Sie auch beruhigen: Wir werden nach dem Grundsatz handeln, dass es bei der Datenbearbeitung immer nach Paragraph 6 Datenschutzgesetz, IDG, gehen soll. Der Private soll den Kanton in seiner Aufgabenerfüllung unterstützen, und wenn wir etwas rausgeben, dann wird das selbstverständlich an die nötigen Bedingungen geknüpft.

Der Kanton hat einige Millionen Verlustscheine und hier möchte ich, dass wir möglichst viele von ihnen eintreiben können. Es ist in dem Sinn, wie es gesagt wurde, es handelt sich um Guthaben des Staates und die, die bezahlen können, sollten das auch tun.

Ich möchte Ihnen einfach versichern, ich denke, zu dieser Massnahme ist noch nicht das letzte Wort gesprochen. Es geht alles mit rechten Dingen zu, glauben Sie mir. Ich staune schon, was hier hineininterpretiert wird. Es ist unglaublich. Sind Sie denn der Meinung, dass man die, die nicht bezahlen einfach vergessen soll? Ich denke, das kann es

ja nicht sein. Aber wenn Sie sagen, es gibt Telefonterror und weiss ich was, verstehe ich nicht, wie viele kompetente Firmen es in diesem Kanton gibt, die das genauso professionell machen können wie kantonale Beamte.

In diesem Sinn wünsche ich mir, dass Sie das dringliche Postulat nicht unterstützen. Wir werden jedenfalls unseren Projektauftrag, den ich gegeben habe, weiterbearbeiten, mit dem Ziel, für den Kanton Zürich Mittel einzutreiben, wo es richtig und nötig ist. Besten Dank.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 102 : 71 Stimmen (bei 1 Enthaltung), das dringliche Postulat KR-Nr. 227/2016 abzulehnen.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Schluss mit der Überdotation des NFA

Dringliches Postulat Roger Liebi (SVP, Zürich), Alex Gantner (FDP, Maur) und Marcel Lenggenhager (BDP, Gossau) vom 12. September 2016

KR-Nr. 281/2016, RRB-Nr. 944/30. September 2016 (Stellungnahme)

Ratspräsident Rolf Steiner: Der Regierungsrat ist bereit, das dringliche Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt? Das ist nicht der Fall.

Das Postulat KR-Nr. 281/2016 ist überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Gesetz über die Integrierte Psychiatrie Winterthur – Zürcher Unterland AG

Antrag des Regierungsrates vom 6. Mai 2015 und geänderter Antrag der KSSG vom 30. August 2016

Vorlage 5199a

Claudio Schmid (SVP, Bülach), Präsident der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (KSSG): Die Kommission beantragt Ihnen mit 10:5 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten und die Kommissionsmehrheit stellt den Antrag, der geänderten Vorlage zuzustimmen. Eine Minderheit beantragt, das neue Gesetz an den Regierungsrat zurückzuweisen.

Viele meiner nachfolgenden Ausführungen werden Ihnen bekannt vorkommen. Dies erstaunt weiter nicht, sind doch die beiden Vorlagen zur KSW AG (*Kantonsspital Winterthur AG*) und IPW AG (*Integrierte Psychiatrie Winterthur AG*) – und damit auch die Anträge – sehr ähnlich.

Die Beratung des Gesetzes über die IPW AG wurde von der KSSG Ende Oktober letzten Jahres aufgenommen und nach acht Folgesitzungen Ende August abgeschlossen.

Wie schon beim KSW blicke ich auch bei der IPW kurz in das Geschichtsbuch. Bis in die 1970er-Jahre erfolgte die psychiatrische Versorgung des Einzugsgebiets durch die ehemalige Klinik in Rheinau und das damalige Burghölzli in Zürich. 1979 wurde das Psychiatriezentrum Hard für die Grundversorgung im Unterland und zur Entlastung der beiden genannten Kliniken eröffnet. Im Jahre 2000 schuf man dann den Psychiatrieverbund Winterthur/Zürcher Unterland. Und schliesslich wurde in den Jahren 2007 bis 2010 die Fusion des Psychiatriezentrums Hard und der IPW zur «Integrierten Psychiatrie Winterthur-Zürcher Unterland» vollzogen.

In den Grundzügen sind die Kernpunkte der Vorlage und die Mehrheitsanträge der KSSG gleich wie beim Gesetz über die KSW AG (*Vorlage 5153a*).

Auslöser der Gesetzesvorlage ist die Motion Nummer 201 aus dem Jahre 2010 mit dem Titel «Verselbstständigung der Psychiatrie». Darin wird auch für die IPW eine neue Organisationsform verlangt. Wie beim Gesetz über die KSW AG steht auch bei dieser Vorlage die Umwandlung in eine privatrechtliche Aktiengesellschaft im Zentrum. Als Aktiengesellschaft erhält die IPW den notwendigen Handlungsspielraum, um ihre Wettbewerbs- und Leistungsfähigkeit gegenüber den anderen psychiatrischen Listenspitälern langfristig sichern zu können. Von diesen werden rund die Hälfte von einer privaten Aktiengesellschaft, Stiftung oder Verein getragen.

Gleichzeitig werden mit der neuen Rechtsform die Voraussetzungen für eine Entflechtung der Eigentümer- und Klinikbetreiberrolle des Kantons von seinen übrigen Aufgaben im Bereich der Spitalversor-

gung geschaffen. Die bisher genutzten Spitalbauten werden der Klinik im Baurecht übertragen, damit sich die IPW eigenverantwortlich und zugeschnitten auf ihre betrieblichen Bedürfnisse entwickeln kann.

Die Kommission unterbreitet dem Kantonsrat zahlreiche Änderungen, mit denen insbesondere die Oberaufsichtsfunktion des Parlaments gestärkt wird. Es sind dies etwa die Genehmigung der Eigentümerstrategie, der Gründungsstatuten oder der regierungsrätliche Vorschlag zur Wahl des Verwaltungsrates, solange der Kanton im Besitz der Aktienmehrheit ist. Einstimmig spricht sich die Kommission dafür aus, dass der Kanton nicht schon nach zwei, sondern erst nach fünf Jahren Aktien an Dritte verkaufen darf. Zudem will die Kommissionsmehrheit, dass dem Kantonsrat auch weiterhin die jährlichen Geschäftsberichte zur Kenntnis zu bringen sind, solange der Kanton eine bedeutende Beteiligung an eben dieser Aktiengesellschaft hält.

In der Detailberatung werde ich auf den Rückweisungsantrag sowie vertieft auf die Kommissionsanträge eingehen. Namens der KSSG (*Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*) bitte ich Sie, auf die Vorlage einzutreten und in der Detailberatung dem Gesetz zuzustimmen.

Benjamin Fischer (SVP, Volketswil): Der Gesundheitsdirektor (*Regierungsrat Thomas Heiniger*) ist noch nicht anwesend, aber nichtsdestotrotz: Die IPW leistet einen bedeutenden Beitrag für die Gesundheitsversorgung im Kanton Zürich, und ich möchte diese Gelegenheit nutzen, um meinen herzlichen Dank auszusprechen, all jenen Menschen, die tagtäglich in der Psychiatrie arbeiten, von der Direktion bis zum Pflegepersonal.

Auch hier gilt es, konsequent zu sein und zu entflechten. Der Kanton ist für die Versorgung zuständig. Es macht jedoch keinen Sinn, wenn die Psychiatrie eine Verwaltungseinheit ist. Das wird dieser Institution im heutigen Umfeld nicht gerecht. Auch die Integrierte Psychiatrie Winterthur braucht den unternehmerischen Handlungsspielraum, den dieser Rat dem Kantonsspital Winterthur zugestehen will.

Wir haben bei der Beratung in der Kommission darauf geachtet, das IPW-Gesetz möglichst analog zum KSW-Gesetz zu behandeln. Wir beantragen deshalb gleiche Abweichungen zum regierungsrätlichen Vorschlag: eine fünfjährige Sperrfrist für den Verkauf von Aktien, die Genehmigung der Eigentümerstrategie durch den Kantonsrat, die Genehmigung des ersten Verwaltungsrates und die Genehmigung der Gründungsstatuten durch den Kantonsrat. Der Kantonsrat soll somit am Anfang die Richtung vorgeben respektive genehmigen können,

was der Regierungsrat vorgeben will, jedoch bietet die SVP keine Hand, für eine Pseudoverselbständigung, wo am Schluss der Kantonsrat dann doch wieder bei allem reinfunkt und somit der Handlungsspielraum für die Institution nicht gegeben ist.

Im Namen der SVP-Fraktion mache ich beliebt, auch bei der Integrierten Psychiatrie Winterthur für eine pragmatische Lösung Hand zu bieten.

Andreas Daurù (SP, Winterthur): Sie kennen unsere grundsätzliche Haltung bezüglich den beiden Vorlagen zur Privatisierung von öffentlichen Gesundheitsinstitutionen. Die IPW-Vorlage ist mit der KSW-Vorlage praktisch identisch, auch sind es die Anträge der KSSG. Ich gehe also beim Eintreten nicht mehr auf unsere Begründung zur grundsätzlichen Ablehnung dieser Vorlage ein, sondern werde aufzeigen, warum es noch viel absurder ist, eine öffentliche psychiatrische Klinik zu privatisieren.

In der Grundversorgung der Psychiatrie gibt es schlicht keinen Markt. Sie ist auch nicht gewinnbringend und das ist auch nicht nötig. Oder können Sie sich einen schwer depressiven Patienten vorstellen, der vor Prospekten diverser Kliniken sitzt, Leistungsstatistiken und Angebote einzelner psychiatrischen Kliniken vergleicht, sich dabei die «Health of Nation Outcome Werte» (*Messwerte zur differenzierten Erfassung des Schweregrads der sozialen Funktionsfähigkeit*) gegen Ende der Behandlung vor Augen führt und sich dann noch mit eventuellen Rücksprachen in Bezug auf Erfahrungen von Verwandten und Bekannten für die Klinik XY entscheidet? Eher nicht, würde ich sagen.

Die Ausgangslage zeigt sich bei der IPW insofern anders, als dass sie im Gegensatz zum KSW keine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt ist, sondern eine Verwaltungseinheit der Gesundheitsdirektion. Aus diesem Grund können wir auch bis zu einem gewissen Grad nachvollziehen, dass die IPW selbständiger und dadurch eventuell schneller agieren möchte. Daher wären wir auch bereit gewesen, eine Umwandlung in eine öffentlich-rechtliche, selbständige Anstalt wohlwollend zu prüfen. Aber auch hier wie beim KSW, der Regierungsrat und die bürgerliche Mehrheit in der Kommission wollte gehauen oder gestochen eine AG.

Was sind die zusätzlichen Gründe warum es unserer Ansicht nach keinen Sinn macht und es gar gefährlich ist, eine IPWG direkt in eine AG zu entlassen?

Zum Beispiel das Angebot der Psychiatrie und das entsprechende Klientel. Menschen mit einer psychischen Krankheit oder in einer psychi-

schen Krise sind besonders vulnerabel. Der Aufenthalt in einer psychiatrischen Klinik bedeutet vielfach einen grossen Einschnitt im Leben der betroffenen Person; nicht selten erfolgt der Eintritt in eine stationäre Psychiatrie unfreiwillig mittels einer Fürsorgerischen Unterbringung durch einen Arzt oder gar durch die Behörde. Rund ein Viertel aller Eintritte in psychiatrischen Kliniken in diesem Land geschehen nicht freiwillig. Die Kliniken – und hier eben vor allem auch die IPW – übernehmen also teilweise hoheitliche Aufgaben. Sie müssen in gewissen Fällen Menschen in akuten Krisen vor sich selber oder Dritten schützen. Die Gefahr besteht, dass die Erfüllung dieser Aufgaben der psychiatrischen Grundversorgung durch Private beziehungsweise durch Dritte, also durch gewinnorientierte Unternehmen, unzureichend geplant, beaufsichtigt und hinsichtlich der Qualität überprüft werden kann.

Die Zahl der Menschen, welche psychisch erkranken und eine entsprechende Behandlung brauchen, ist in den letzten Jahren gestiegen. Es ist die Aufgabe der psychiatrischen Grundversorgung, die Personen nach ihren individuellen Bedürfnissen zu behandeln und sie nicht zuletzt auch wieder in das berufliche und soziale Umfeld zu integrieren. Gerade in der Psychiatrie ist das nicht ganz einfach, es gibt keine eigentlichen Behandlungs-Standards, die einfach mess- und anwendbar sind. Es braucht individuelle, angepasste Modelle, insbesondere im sozialpsychiatrischen Kontext. Diese kosten jedoch, sie sind nicht lukrativ, teilweise hoch komplex, aber unbedingt nötig. Insbesondere dann, wenn wir eine gesunde Gesellschaft wollen – und vor allem für die Seite vis-à-vis von mir –, wenn wir weniger Sozialausgaben wollen und die IV-Renten in den Griff kriegen möchten.

Viele dieser Patienten sind nicht privat versichert. Diese Behandlungsbereiche sind also keine Profitcenter. Wenn wir jedoch gewinnorientierten Unternehmungen psychiatrische Institutionen übergeben, wird der Schwerpunkt darauf gelegt werden, Profitcenter zu generieren. Spannend werden dann vor allem Burn-out-Therapien für gestresste Manager mit Wellness-Komponenten. Damit werden aber nicht die Bedürfnisse in der psychiatrisch-psychologischen Behandlung der Mehrheit der Bevölkerung dargestellt. Und da sind wir bei der IPW, die eben genau dieses grundlegende und gute Angebot hat.

Die IPW ist eine sehr gute Klinik, welche ein breites, gerade sozialpsychiatrisches Angebot führt, sehr auf Netzwerk-Arbeit in den Kommunen setzt, gemeindenahе, dezentrale Angebote führt und mit ihrer Koordinations- und Beratungsstelle einer breiten Öffentlichkeit mit Rat und Tat im Bereich der psychischen Gesundheit und Behandlung zur Seite steht. Dies gilt es beizubehalten, aber sie sind eben de-

finitiv keine Profitcenter. Die Gefahr ist gross, dass solche gemeinde-nahe Angebote bei Übernahmen der Aktien durch private Unternehmen über die Klippe springen müssen. Die Gesundheitsdirektion hat zwar hier auf Anregung der Regionalen Psychiatriekommission Nord im Rahmen der Vernehmlassung ein Monitoring in Auftrag gegeben, welches die befürchteten Auswirkungen nach einer Umwandlung der IPW in eine AG messen beziehungsweise begleiten soll. Dies ist zwar lobenswert, das Monitoring beobachtet jedoch nur mögliche Veränderung bis ein Jahr nach der Verselbständigung und dies ist relativ kurz. Ein möglicher Abbau von Leistungen würde sicher schleichend erfolgen und nicht schon nach dem ersten Jahr sichtbar werden.

Diese Befürchtungen kommen nicht einfach aus links-ideologischer Küche. Diese Befürchtungen kommen auch von renommierten Fachpersonen im Bereich der Psychiatrie im In- und Ausland und sie kommen vor allem auch von Psychiatern aus der Stadt und Region Winterthur und vom Winterthurer Stadtrat. Dieser befürchtet nämlich zurecht, dass bei einer Beteiligung von Dritten mit Fokus auf Gewinn, die enge und gute Vernetzung im Alters- und Suchtbereich zwischen der Stadt und der IPW aufs Spiel gesetzt wird. Spezielle Angebote für psychisch kranke alte Menschen sowie die Beratung und Unterstützung in der integrierten Suchthilfe sind keine gewinnbringende Angebote, aber nötiger denn je. Werden sie nicht mehr angeboten, müssen die Betroffenen kommunal betreut und aufgefangen werden. Es würden wieder Kosten auf die Gemeinden verschoben, oder aber es fehlen dann schlicht und einfach die entsprechenden gerade auch ambulanten Strukturen.

Die Gesundheitsdirektorenkonferenz setzt jedoch auch bei psychiatrischen Leistungen vermehrt auf den Grundsatz «ambulant vor stationär». Dies ist auch die Devise der Zürcher Gesundheitsdirektion in ihrer Richtschnur «Vision Psychiatrie» für die zukünftige Entwicklung der psychiatrischen Versorgung im Kanton. Diesen Grundsatz unterstützt die SP, insbesondere was den Ausbau und die Investitionen in neue, innovative Behandlungsmodelle betrifft, welche noch zu wenig initiiert und finanziert werden. Dass hier jedoch gerade private Trägerschaften vermehrt investieren werden, ohne dass dabei die Aussicht auf einen kurz- bis mittelfristigen Gewinn sichtbar wird, zweifeln wir an. Auch sind gerade im Hinblick auf die kostendeckende Finanzierung von ambulanten Behandlungen immer noch grosse Lücken vorhanden und eine entsprechende Tarifstruktur steht nicht in Aussicht. Im Gegenteil, wird mit der geplanten Einführung von TARPSY (*Tarifstruktur für die stationäre Psychiatrie*) die stationäre Behandlung wieder mit einem zusätzlichen Anreiz gefördert. Dies schmälert

die Attraktivität für Private, in neue Angebotsstrukturen und Modelle zu investieren. Dadurch müssen diese weiterhin im Rahmen der gemeinwirtschaftlichen Leistungen von der öffentlichen Hand getragen und ausgebaut werden. Lassen wir deshalb doch diese Angebote von Anfang an in öffentlicher Hand.

Fakt ist: Einen Markt in der Psychiatrie gibt es höchstens im Privatbereich oder in Angeboten, bei denen vor allem psychosomatische Probleme im Vordergrund stehen und auch dort vor allem im überobligatorischen Bereich.

Wenn sie jetzt kommen und sagen, ja wir haben ja schon lange private psychiatrische Kliniken im Kanton Zürich mit Leistungsauftrag, zum Beispiel Clienia (*Clienia Schlössli*) und Kilchberg (*Sanatorium Kilchberg*), die übrigens ihre Arbeit sehr gut machen. Ja, das stimmt, nur muss man dort für einmal wirklich die historischen Gegebenheiten dieser Kliniken anschauen. Zum Beispiel Kilchberg: Die 1867 von der Familie Hedinger gegründete Pflgeanstalt Mönchhof-Kilchberg gilt als eine der ersten psychiatrischen Einrichtungen der Schweiz und ist die älteste und traditionsreichste Einrichtung im Kanton Zürich für die stationäre Behandlung und Betreuung von Menschen mit psychischen Erkrankungen. Sie wurde 1974 in eine Familien-AG umgewandelt. Das Schlössli der Clienia wiederum wird seit 1889 nun in fünfter Generation von der Familie Bosshard geführt. Diese Kliniken sind also nicht vergleichbar mit einem Holding-Unternehmen und möglichen Käufern wie Genolier (*Privatklinik-Gruppe*) oder Hirslanden (*Klinik Hirslanden*). Da stecken andere Intensionen dahinter, als bei rein gewinnorientierten Spitalkonzernen.

Sie können als davon ausgehen, dass wir auch hier den Rückweisungsantrag der AL unterstützen werden, und auch hier haben wir wieder zusammen mit Grünen und AL Minderheitsanträge für sie zur Verfügung gestellt, die sie annehmen und somit die Vorlage verbessern können. Wird dies nicht der Fall sein – Sie wissen, wie es dann kommen wird –, werden wir das Referendum ergreifen.

Nadja Galliker (FDP, Eglisau): Die FDP-Fraktion begrüsst den regierungsrätlichen Entscheid der Rechtsformänderung der IPW in eine Aktiengesellschaft und wir auf das Geschäft eintreten.

Dank dieser Rechtsformänderung in eine Aktiengesellschaft erhält die Integrierte Psychiatrie Winterthur – Zürcher Unterland eine moderne Struktur, um sich im künftigen gesundheitspolitischen Markt optimal einzubetten. Mit der am 1. Januar 2009 in Kraft getretenen Revision des Krankenversicherungsgesetzes hat sich die Spitalfinanzierung

grundsätzlich geändert. Die Spitäler müssen sich neu ausschliesslich über die erbrachten Leistungen finanzieren. Nicht nur der operative Bereich muss damit gedeckt sein, sondern auch die Investitionen müssen damit finanziert werden. Es ist somit auch klar, dass es nicht mehr zeitgemäss ist, für einen Baukredit von 3 Millionen Franken den politischen Weg zu gehen, sprich dass der Kantonsrat seine Einwilligung geben muss.

Eine dringliche bauliche Anpassung, die in der heutigen Zeit zeitnah erfolgen sollte, kann so um mehrere Jahre verzögert werden. Gerade aber im Bereich der Psychiatrie hat sich das Behandlungsfeld in den letzten Jahren stark verändert. Man hat spezialisierte Stationen eingeführt, wie beispielsweise für Suchtpatienten, oder ältere Patienten mit gerontopsychiatrischen Diagnosen. Zudem wird immer häufiger versucht den Patienten in seiner gewohnten Umgebung zu belassen und mit Tagesklinikstrukturen oder mit anderen ambulanten psychiatrischen Angeboten zu arbeiten. Hier ist es für eine Klinik- und Spitalleitung zentral wichtig, dass solche betrieblichen und baulichen Massnahmen rasch umgesetzt werden können.

Nun, warum möchten wir eine Rechtsformänderung? Wir sind überzeugt, dass mit einer Umwandlung in eine Aktiengesellschaft wir der IPW einige Steine aus dem Weg räumen werden. Ein wichtiges Argument habe ich bereits vorher erwähnt mit der neuen Möglichkeit der schnelleren und flexibleren Anpassung an die betrieblichen und baulichen Massnahmen. Weiter wird es für die IPW aber insbesondere auch im Bereich Personalrekrutierung viel einfacher werden. So ist es heute schwierig, qualifiziertes Personal aufgrund des starren kantonalen Personalreglements zu rekrutieren. Um konkurrenzfähig im Arbeitsmarkt zu bleiben, muss die IPW die Möglichkeit haben, branchenähnliche Löhne anbieten zu können. In diesem Arbeitsmarkt herrscht insbesondere im Bereich Pflege und Ärzte ein grosser Mangel. Die IPW kann nach der Umwandlung in eine AG ein eigenes Personalreglement erarbeiten, wo beispielsweise den Arbeitnehmenden fünf anstelle von vier Wochen Ferien angeboten werden können, oder auch höhere Löhne oder tiefere Arbeitszeiten. Wir sind überzeugt, dass sich dadurch die Arbeitsbedingungen für das Personal langfristig verbessern und nicht verschlechtern werden.

Nun möchte ich gerne auch etwas zur Versorgungssicherheit und der Privatisierung sagen. Das war ja ein grosses Thema in der Ratsdebatte vor drei Wochen. Während der Ratsdebatte zum KSW wurde von der gegenüberliegenden Ratsseite mehrmals die Angst geäussert, dass mit der Rechtsformänderung in eine Aktiengesellschaft und somit einer Privatisierung die Grundversorgung nicht mehr gewährleistet werden

könne. Ich möchte hier an dieser Stelle diese zwei Punkte nochmals genau erläutern.

Zur Privatisierung: Wie bereits bei der KSW-Vorlage geht es auch bei der IPW-Vorlage nicht um eine Privatisierung. Die Aussage «Privatisierung» ist in diesem Kontext nicht korrekt, sondern schlicht und einfach gelogen. Die IPW ist auch nach der Rechtsformänderung zu 100 Prozent in kantonaler Hand und dies für mindestens fünf Jahre. Zudem wurde bewusst eine Sicherheitsklausel eingebaut: Jeder Aktienverkauf, der zu einem kantonalen Anteil von unter 50 Prozent führen wird, muss im Rat behandelt und genehmigt werden. Der Kantonsrat hat somit nicht heute das letzte Wort, sondern das letzte Wort zur Privatisierung ist noch lange nicht gesprochen. Ich bitte daher die gegenüberliegende Ratsseite bei der Wahrheit zu bleiben und keine Äpfel mit Birnen zu vergleichen.

Einige Worte zum Leistungsauftrag: Wir haben im Kanton Zürich das Spitalplanungs- und -finanzierungsgesetz (*SPFG*). Darin steht unter Paragraf 3 Absatz 1: «Der Kanton stellt die notwendige Spitalversorgung sicher.» Sie sehen, er ist dafür verantwortlich und muss die Verantwortung gewährleisten. Es ist keine kann-Formulierung und keine darf-Formulierung. Nun, wie macht der Kanton das? Paragraf 5 Absatz 1 des SPFG heisst: «Leistungsaufträge können Spitälern und Geburtshäusern erteilt werden.» Genau, der Kanton sichert die Grundversorgung mit der bedarfsgerechten Vergabe von Leistungsaufträgen. Das Argument, eine Rechtsformänderung führe zu einer Gefährdung der Grundversorgung ist somit einfach nicht korrekt und führt nur zu unnötiger Verwirrung.

Der Kanton beziehungsweise die Gesundheitsdirektion unter Führung von Regierungsrat Thomas Heiniger stellt die Grundversorgung mit Leistungsaufträgen an die verschiedenen Spitäler im Kanton Zürich sicher und ist dafür verantwortlich. Die Sicherung der Grundversorgung hat somit nichts mit der Rechtsform zu tun, sondern mit der sorgfältigen Planung und Vergabe von Leistungsaufträgen durch die Gesundheitsdirektion. Nach der Ratsdebatte zum KSW war es mir wichtig, diese beiden Punkte nochmals klar darzulegen.

Die IPW wurde 2001 gegründet mit dem Ziel, überregional die psychiatrische Grundversorgung sicherzustellen. Die verschiedenen Dienstleistungen werden von den umliegenden Gemeinden und von der Bevölkerung sehr geschätzt, und die IPW genießt volles Vertrauen. Wir sind überzeugt, dass die Leistungen und Angebote der IPW auch nach der Rechtsformänderung nichts an Qualität einbüßen werden. Im Gegenteil: Dank der neuen unternehmerischen Freiheit hat die

IPW die Möglichkeit, sich stetig dem Wandel der medizinischen Anforderungen zu stellen und so langfristig unternehmensfähig zu bleiben.

Zudem wurde mit der Einführung der neuen Spitalfinanzierung entschieden, dass die Spitäler im Wettbewerb zueinander stehen sollen, um Kosten einzusparen. Nun müssen wir aber auch so korrekt sein, um ihnen mit schlanken, unbürokratischen Strukturen die optimalen Rahmenbedingungen bieten zu können. Die Rechtsformänderung der IPW mit unseren Minderheitsanträgen ist somit nichts als eine zwingende Notwendigkeit nach der gesetzlichen Änderung der Spitalfinanzierung. Geben wir der IPW die Möglichkeit, die Verantwortung wahrzunehmen und stimmen Sie der Rechtsformänderung zu. Besten Dank.

Daniel Häuptli (GLP, Zürich): Wie bereits für das Kantonsspital Winterthur werden wir auch bei der Integrierten Psychiatrie Winterthur uns für eine Umwandlung in eine Aktiengesellschaft einsetzen.

Ich nehme es vorweg und hoffe, wir können aufgrund der Ähnlichkeit dieses Geschäftes mit demjenigen des KSW zügig vorankommen.

Bei den Anträgen werden wir genau gleich abstimmen, wie für das Kantonsspital Winterthur.

Die Unterschiede zwischen KSW und IPW sind nicht ausschlaggebend, um die Frage einer Umwandlung in eine Aktiengesellschaft anders zu beantworten. Bei dieser Überlegung berücksichtigt ist dabei sehr wohl, dass die IPW stärker in einem Bereich tätig ist, in denen Leistungen defizitär sind. Die Psychiatrieversorgung und die Qualität der Leistung der IPW sehen wir aber bei einer Umwandlung in eine AG überhaupt nicht gefährdet, auch die defizitären Leistungen nicht. Als veranschaulichendes Beispiel möchte ich die SBB heranzuführen, die auch eine Aktiengesellschaft ist. Die SBB betreiben nicht nur gewinnbringende Strecken. Der Bund bestellt und vergütet nämlich Leistungen im Personenverkehr, die defizitär wären.

In der Psychiatrie bestellt der Kanton ganz ähnlich Leistungen. Wenn diese Leistungen durch die IPW heute angeboten werden, werden sie auch nach der Umwandlung in eine AG angeboten werden.

In der Erfolgsrechnung der IPW sind 2015 Kantonsbeiträge und Subventionen in der Höhe von mehr als 10 Prozent des Ertrags aufgeführt. Diese Ertragsquelle besteht nach der Umwandlung in eine Aktiengesellschaft in gleicher Masse. Es ist nämlich der Kanton, der es in der Hand hat, gegen eine drohende Unterversorgung etwas zu unternehmen.

Die Umwandlung in eine AG ist vorteilhaft für die IPW und für unseren Kanton. Wir schaffen modernere Entscheidungsstrukturen und klare Verantwortlichkeiten, reduzieren schwerfällige Prozesse mit dem Staat und gewähren der Leitung des IPW mehr unternehmerischen Handlungsspielraum.

Kathy Steiner (Grüne, Zürich): Auch die Grüne-Fraktion vertritt bei diesem Geschäft dieselben Positionen wie beim Gesetz für die KSW-Privatisierung, und wir unterstützen auch die Rückweisung wie beim KSW.

Ja, im Grossen und Ganzen stellen sich die gleichen Fragen wie beim KSW, mit den gleichen Antworten. Dabei lässt sich aber die Ausgangslage von IPW und KSW doch nicht ganz vergleichen. Das zeigt sich ganz deutlich bei der finanziellen Ausgangslage. Beim KSW handelt es sich um ein erfolgreiches Unternehmen mit einer gesunden wirtschaftlichen Basis. Die IPW dagegen befindet sich in einem unfreundlichen ökonomischen Umfeld. Die psychiatrische Gesundheitsversorgung wird vom System her finanziell schlecht abgegolten. Insbesondere die ambulante und teilstationäre Behandlung ist unrentabel, also sprich defizitär, und kann nur mit Hilfe von Subventionen des Kantons aufrechterhalten werden.

Angesichts dieser Ausgangslage drängt sich aus unserer Sicht die Umwandlung in eine Aktiengesellschaft überhaupt nicht auf. Im Gegenteil: Hier ist der Druck auf unrentable Leistungen nochmals deutlich höher. Die IPW kann ihren Leistungsauftrag nur vollumfänglich erfüllen, wenn sie genug Subventionen vom Kanton erhält. Einen solchen Betrieb zu privatisieren, ist aus unternehmerischer Sicht nicht sinnvoll und mit Blick auf die Versorgungssicherheit sogar gefährlich. Gerne bietet die Grüne Fraktion aber auch beim IPW Hand, ihr für die Zukunft mehr Eigenständigkeit und grössere Flexibilität einzuräumen. Dafür braucht es aber überhaupt keine Aktiengesellschaft.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Vor den Herbstferien haben wir das KSW diskutiert, heute das IPW. Ich nehme vorweg, wir werden keine Änderungen im Vergleich zur Vorlage KSW in der IPW-Vorlage beantragen. Es sind die gleichen Anträge mit den gleichen Begründungen. Ich erwarte deshalb keine grossen Überraschungen.

Ihr wart alle anwesend, der Regierungsrat war anwesend, selbst Hans-Peter Conrad (*Spitaldirektor der IPW*) war anwesend während der Debatte des KWS, weshalb ich auf zu viele Repetitionen verzichten werde.

Inhaltlich: Wir begrüßen die Umwandlung in eine Aktiengesellschaft, wir begrüßen die Sperrfrist von fünf Jahren für den Verkauf von Aktien, wir begrüßen den möglichen Verkauf von Aktien vorerst mal nicht unter die absolute Mehrheit der Aktien, wir begrüßen die Genehmigung des Wahlvorschlags durch den Kantonsrat und wir begrüßen ebenfalls die Genehmigung der vorgeschlagenen Eigentümerstrategie durch den Kantonsrat.

Zu den Bedenken von Andreas Daurù, in der Psychiatrie hätten wir keinen Markt, sage ich, das mag sein, wir unterstützen seitens der CVP auch nicht die Umwandlung in eine Aktiengesellschaft, weil wir der IPW nur als Aktiengesellschaft im Markt eine Chance geben. Nein, es sind andere Begründungen. Es ist die grössere Autonomie, die grössere Flexibilität, die wir wünschen. Und in diesem Sinn ist die Begründung von Andreas Daurù nicht wirklich abschliessend. Denn solange wir die Aufgabe mit Vorsicht und Bedacht wahrnehmen, eben genau in den Bereichen der Genehmigung des Wahlvorschlags für den Verwaltungsrat sowie in der Genehmigung der Eigentümerstrategie, solange ist die IPW eigentlich eine Familien-Aktiengesellschaft mit Mutter und Vater Staat.

Die Medien waren auch anlässlich der Debatte über das KSW anwesend. Ich appelliere ein bisschen an die Medien, das Thema der Governance und der «Checks and Balances» (*gegenseitige Kontrolle*) im Bereich eben dieser Genehmigung des Wahlvorschlags und der Eigentümerstrategie aufzugreifen. Ich glaube, wir haben jetzt eine zweite Vorlage im Kantonsrat, die eben solche Themen angeht und dass diese Themen es verdienen, dass ihnen in der Öffentlichkeit mehr Beachtung geschenkt wird. Ich bitte die Medien hier, diese Themen auch wirklich inhaltlich aufzugreifen. Es ist entscheidend für die Governance, ob der Kantonsrat die Genehmigung des Wahlvorschlags und der Eigentümerstrategie als Aktionär vornimmt, ähnlich wie das bei privaten Aktiengesellschaften der Fall ist.

Wir werden die Umwandlung begrüßen und stimmen dem vorliegenden Gesetz zu.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Die ehemalige Klinik Schlosstal hat eine sehr bewegte Geschichte. 1871 wurde das Gebäude als Spinnerei und Stickerei damals vom Unternehmer Johannes Beugger genutzt, und schon bald war Beugger der grösste Steuerzahler in der Gemeinde Wülflingen. Es wäre also nichts Neues, wenn man mit diesen Gebäuden Geld verdienen möchte. Nur muss man sich dann die Grössenordnungen vor Augen halten: Beugger zahlte stattliche 187 Franken Steu-

ern. Der Tageslohn einer Spinnerin betrug damals 70 Rappen, der Lohn eines Kindes 40 Rappen und das für beide bei einem Arbeitstag von 13.5 Stunden.

Heute muss man sagen, zum Glück ging dann das goldene Zeitalter der Industrie rasch seinem Ende entgegen und im Jahr 1888 musste der Industrielle Beugger leider Konkurs anmelden. Der Kanton Zürich übernahm die Liegenschaften und seither ist er der Eigentümer. Während über 100 Jahren wurden die Liegenschaften als Krankenhaus genutzt und durch Beschluss des Regierungsrats 1998 wurde das Krankenhaus Wülflingen zur psychiatrischen Klinik umgewandelt.

Durch Zusammenschlüsse und Fusionen hat die Integrierte Psychiatrie Winterthur-Zürich Unterland sich heute zu einem modernen Unternehmen entwickelt, welches im Psychiatrie-Konzept des Kantons Zürich eine tragende Rolle übernimmt. Sie ist ein Schlüssel-Player, aber – und das ist eben wichtig – sie ist nicht der einzige Player im Spiel.

Auch die IPW ist vom Wandel in der Spitallandschaft nicht unbetroffen geblieben. Mit dem Wechsel zu einer leistungsbezogenen Spitalfinanzierung und Spitalplanung müssen sich auch diese Unternehmen dem Wettbewerb stellen, so wie alle anderen Player in diesem Spiel auch. Das ist nicht per se schlecht. Das zeigt die Tatsache, dass es eben immer auch Private in diesem Bereich gab. In diesen Institutionen mit privater Trägerschaft waren weder Patienten noch Mitarbeiter schlechter behandelt worden, als in den kantonalen Anstalten. Wenn also hier das Schreckgespenst der Privatisierung aufgezeigt wird, dann kann man das zwar machen, es ist aber einfach fehl am Platz.

Mit der Verselbständigung der IPW und der Überführung in eine Aktiengesellschaft soll folgendes bewirkt werden: Das Unternehmen soll rascher und zielgerichteter auf Veränderungen im Gesundheitswesen reagieren können. Heute ist die IPW bei ihren Entscheidungen in zeitintensive Prozesse der kantonalen Verwaltung eingebunden. Das Unternehmen sollte die Möglichkeiten haben, rasch und verbindlich auch Kooperationen einzugehen. Entscheide zu Investitionen und zur Immobilienstrategie müssen rascher und näher am Unternehmen getroffen werden, als dies heute in den Mühlen der kantonalen Verwaltung möglich ist. Zudem sollte die IPW seinen Mitarbeitenden attraktive und branchenübliche Anstellungsbedingungen bieten können. Heute ist das Unternehmen in ein kantonales Personalrecht eingebunden, welches hauptsächlich auf Verwaltungspersonal ausgerichtet ist und eben nicht auf die Gepflogenheiten und Rahmenbedingung, die heute im Gesundheitswesen vorherrschen.

Im Gegensatz zum Regierungsrat sehen wir von der EVP auch hier bei diesem Geschäft, dass die Ausübung der Aktionärsrechte nicht ausschliesslich dem Regierungsrat überlassen werden sollte. Der Kantonsrat soll bei wesentlichen und normativen Entscheidungen einbezogen werden. Dadurch stellen wir sicher, dass die Vertretung der Eigentümerinteressen – und Eigentümer ist ja die Bevölkerung des Kantons Zürich – breiter abgestützt und legitimiert sind.

Da das Geschäft praktisch deckungsgleich mit dem KSW-Gesetz ist, verzichte ich hier an dieser Stelle auf weitere Ausführungen und werde die einzelnen Positionen der EVP bei Bedarf in der Detailberatung bekannt geben. Sie werden nicht abweichen von denen beim KSW-Gesetz.

Die EVP begrüsst die Verselbständigung der IPW und lehnt den Antrag auf Rückweisung ab.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Die Alternative Liste, AL, ist für Rückweisung der Vorlage und lehnt die Umwandlung der IPW in eine privatrechtliche Aktiengesellschaft ab.

Grundsätzlich sprechen dieselben Argumente gegen eine Umwandlung der IPW in eine Aktiengesellschaft, wie wir sie bereits anlässlich der Eintretensdebatte zum Kantonsspital Winterthur geäußert haben. Ich will deshalb hier diese Argumente nicht mehr eins zu eins wiedergeben und werde mich auch bei den Minderheitsanträgen bei der Begründung zurückhalten, denn es handelt sich hier um eine Zwillingsvorlage, und das meiste ist diesbezüglich schon gesagt worden. Ich möchte aber noch ein paar zusätzliche Aspekte beleuchten.

Auch bezüglich der Psychiatrie muss der Kanton die Grundversorgung garantieren. Aber im Unterschied zu den Spitälern ist die psychiatrische Versorgung noch um einiges sensibler. Oder anders gesagt: Die Psychiatrie funktioniert anders als die stationäre Akutversorgung. Unter den Spitälern herrscht ein gewisser Wettbewerb, nämlich der Wettbewerb um die zusatzversicherten Patientinnen und Patienten. Mit diesen privatversicherten Patientinnen und Patienten machen die Spitäler ihre Gewinne. In der Psychiatrie hingegen haben wir sehr wenig zusatzversicherte Patientinnen und Patienten. Es spielt somit in diesem Bereich kaum ein Wettbewerb.

Ein weiterer Unterschied zwischen den Spitälern und der Psychiatrie ist die Behandlungsart, denn ein Blinddarm ist in der Regel ein Blinddarm. Beim Spital können Sie diesen Prozess oder diese Operation standardisieren und bei genügend hoher Fallzahl können sie auch unter der DRG-Finanzierung (*Diagnosis Related Groups = Fallpauscha-*

len) diesen Prozess ökonomisch optimieren und gewinnbringend durchführen. Die Anatomie bei den Menschen ist mehr oder weniger dieselbe, und wenn es dann auch mal eine Komplikation geben sollte, kann die Patientin oder der Patient immer noch ans Unispital verlegt werden.

Eine Schizophrenie dagegen ist nicht einfach eine Schizophrenie. Jede psychische Erkrankung ist ein singuläres Ereignis und sie erfordert ein individuelles Herangehen. Sie können hier kaum standardisieren und Sie haben hier kaum die Möglichkeit, über die Fallmenge die Behandlung unter einer Finanzierung durch Fallpauschalen ökonomisch zu optimieren. Es geht hier um einzelne Menschen mit einem psychischen Problem. Diese Menschen können nicht mit einer Routinebehandlung, die einer medizinischen und ökonomischen Logik unterworfen ist, wie das beispielsweise beim Blinddarm-Eingriff der Fall ist, kurieren. Hier braucht es einen individuellen Ansatz.

Dies soll nicht heissen, dass eine psychiatrische Klinik nicht nach wirtschaftlichen Kriterien geführt werden soll. Aber die Möglichkeiten des wirtschaftlichen Handelns sind in einer psychiatrischen Klinik doch um einiges eingeschränkter als in einem Spital. Was die Psychiatrie braucht, ist nicht mehr Wettbewerb oder ökonomische Freiheiten in Form einer Aktiengesellschaft, was die Psychiatrie braucht, ist eine verlässliche Trägerschaft und eine genügende und ausreichende Finanzierung. Und das kann nur die öffentliche Hand gewährleisten. Eine Ökonomisierung der IPW – und dies ist genau der Fall, wenn wir die IPW in eine AG umwandeln wollen – ist fehl am Platz. Die Psychiatrie braucht nicht mehr wirtschaftliches Denken, sondern sie braucht ausreichenden Spielraum für einen menschlichen und sachgerechten Ansatz in der Behandlung.

Wenn also die IPW in eine AG umgewandelt werden soll und mit einer teilweisen oder ganzen Privatisierung ein Gewinnstreben Einzug erhalten soll, dann geht der Gewinn entweder zulasten der Patientinnen und Patienten oder zulasten der Kostenträger, indem bei den Behandlungskosten quasi ein Gewinn für die Aktionäre eingepreist wird.

Wenn wir also aus Überlegungen einer qualitativ hochstehenden und kostengünstigen Versorgungssicherheit gegen die Umwandlung des KSW in eine AG sind, so sind wir das erst recht bei der IPW.

Nun wirft uns Frau Galliker vor, wir würden lügen, indem dass wir sagen, es handle sich hier um eine Privatisierung. Ich muss doch bitten, dass man etwas differenzierter denkt. Wir sprechen hier von einer Privatisierungsvorlage und dies zurecht, denn diese Vorlage erlaubt es dem Kanton seine Aktien zu verkaufen und dies fast bis zur Mehr-

heitsgrenze. Insofern handelt es sich hier eben um eine Privatisierungsvorlage. Und der Vergleich mit der SBB ist hier eben fehl am Platz, weil bei der SBB im Gesetz nirgends steht, dass der Bund seine Aktien veräussern kann. Der Bund kann die SBB nicht telquel privatisieren. Hier muss Herr Häuptli vielleicht nochmals über die Bücher gehen.

Wir sind also für Rückweisung und werden, wenn die Beratung ähnlich verläuft wie beim KSW, die Vorlage ablehnen, und es wird dann auch die Frage des Referendums im Raum stehen. Besten Dank.

Hans Peter Häring (EDU, Wettswil a. A.): Die EDU wird wie bei der KSW-Vorlage den Rückweisungsantrag ablehnen und dem Gesetz zustimmen. Im Sinne der Ratseffizienz erwarten wir, dass nicht sämtliche Voten wiederholt werden, und wir hoffen auch, dass einige Minderheitsanträge zurückgezogen werden. Danke.

Astrid Gut (BDP, Wallisellen): Wir begrüßen die Umwandlung der IPW in eine Aktiengesellschaft und lehnen den Antrag auf Rückweisung ab.

Obwohl wir keinen Einsitz in der Gesundheitskommission (KSSG) haben, so können wir die Meinung der Mehrheit der Kommission klar teilen, und wir werden deshalb fast keine Minderheitsanträge unterstützen. Besten Dank.

Andreas Daurù (SP, Winterthur) spricht zum zweiten Mal: Nur ganz kurz an Frau Galliker: Ich möchte einfach, dass Sie sich in Zukunft etwas mässigen, was die Wortwahl betrifft, wenn Sie uns hier der Lüge bezichtigen. Inhaltlich muss ich nicht mehr darauf eingehen, Herr Bütikofer hat schon alles gesagt, aber es ist schlicht und einfach eine Privatisierung. Das Ziel ist, die Aktien an Private zu verkaufen, und mich hier oder uns hier als Lügner zu bezeichnen, finde ich ein bisschen grenzwertig.

Regierungsrat Thomas Heiniger: Sie haben alle noch die Debatte zum KSW-Gesetz im Kopf. Sie erinnern sich auch an die Voten, an die Argumente und haben die Ausführungen noch im Ohr, die für verstärkte Handlungs- und Entscheidungsfreiheit von Leistungserbringern und eine Reduktion des Interessenkonflikts des Kantons sprechen. Sie haben wohl auch noch die Länge dieser Debatte in den Knochen.

Diese drei Punkte lassen es mich heute kurz machen, und ich werde meine Ausführungen daher auf drei Punkte beschränken.

Meine Damen und Herren, es braucht keinen Markt von gewinnanstrebenden Unternehmungen, es braucht keine Profitgier oder Profitorientierung, um dieser Vorlage hier zuzustimmen. Es ist auch in der Psychiatrie eine effiziente Leistungserbringung erforderlich und dazu braucht es eine zweckmässige Organisation, vielleicht auch die richtige Rechtsform dieser Organisation, damit die Handlungs- und Entscheidungsfreiheit und damit verbunden die richtige und effiziente Leistung auch in der Psychiatrie erbracht werden kann. Es braucht auch in der Psychiatrie den Verzicht auf oder die Reduktion von Interessenkonflikten des Kantons, die sich aus dem KVG (*Krankenversicherungsgesetz*) heraus ergeben.

Deshalb dürfen Sie mit gutem Gewissen auch hier auf diese Vorlage eintreten und ihr zustimmen, auch wenn – und das haben Sie aus allen Ecken, von links und rechts und hinten und vorne betont – vielleicht für die Psychiatrie eine spezielle Sensibilität besteht.

Ja, für integrierte Versorgung oder für individuelle Angebote braucht es die zweckmässigen Aufträge, grundsätzlich unabhängig von der Rechtsform. Weder integrierte Versorgung noch individuelle Ausrichtung in der Psychiatrie in der Behandlung ist primär abhängig von der Rechtsform. Sie ist abhängig von den Möglichkeiten und Aufträgen, welche von der Gesundheitsdirektion erteilt werden, wenn sie die Versorgung, für die sie zuständig ist, sicherstellen will. Sie hat diese Aufgabe, ich habe diese Verantwortung, und wir nehmen diese im Kanton Zürich auch mit grosser Sorgfalt wahr.

Mit grosser Sorgfalt nehmen wir die Verantwortung wahr, indem wir die zweckmässigen gesetzlichen Grundlagen geschaffen haben, um auch nichtkostendeckende Angebote zu unterstützen und leistungsorientiert zu subventionieren. Sie kennen diese Bestimmung im Spitalplanungs- und -finanzierungsgesetz, die gerade für die Psychiatrie besonders geschaffen wurde. Sie ermöglicht es, nichtkostendeckende, aber zweckmässige und notwendige Angebote zu unterstützen.

Es kommt hinzu, dass wir im Kanton gute Erfahrungen mit privaten Trägern gemacht haben. Hier haben Sie zurecht auf die Clenia Schlössli AG und auf die Sanatorium Kilchberg AG hingewiesen. Es sind zwei der vier relevanten Grundversorger im Kanton, welche traditionell bereits eine privatrechtliche Trägerschaft aufweisen. Die Erfahrungen sprechen also auch hier nicht gegen diese Vorlage.

Der letzte Punkt, den ich noch erwähnen möchte, ist derjenige, dass eine Motion dieser Vorlage zugrunde liegt. Der Rat hat uns 2010 mit

der Verselbständigung dieser psychiatrischen Einrichtung, die nach wie vor als Leistungsbereich der Direktion funktioniert, beauftragt. Mit dieser Vorlage wird diese Motion umgesetzt. Auch dieses Ziel ist damit erreicht.

Ich ersuche Sie vor diesem Hintergrund auf die Vorlage einzutreten. Die Details können wir dann in der Detailberatung diskutieren.

Ratspräsident Rolf Steiner: Es wurde kein Antrag auf Nichteintreten gestellt. Sie haben somit Eintreten beschlossen.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wir unterbrechen diese Debatte hier, und ich bitte Sie um Ihre Aufmerksamkeit.

Nachruf

Ratspräsident Rolf Steiner: Am 14. Oktober ist im Alter von 73 Jahren die ehemalige Kantonsrätin Eva Wagner-Herzog verstorben.

Die Juristin Eva Wagner aus Zollikon war von 1979–1991 als Vertreterin der FDP Mitglied unseres Rates. Sie brachte vor allem Bildungs- und Erziehungsthemen ein und wirkte während zwei Legislaturen in der Geschäftsprüfungskommission mit.

Auf kommunaler Ebene war Eva Wagner während sechs Jahren als Gemeinderätin von Zollikon aktiv, unter anderem als Präsidentin der Baubehörde.

Eva Wagner war auch sozial engagiert und setzte sich insbesondere für Demenzzranke ein. Zu diesem Zweck gründete sie den Verein Doldertal, für welchen sie vor wenigen Jahren öffentlich geehrt wurde.

Wir halten das Wirken von Eva Wagner für unseren Kanton in Ehren und sprechen den Hinterbliebenen unser herzliches Beileid aus.

Die Trauerfeier findet morgen Dienstag, 1. November 2016 um 14.00 Uhr im Fraumünster Zürich statt.

Fraktionserklärung der Grünen zum Thema Atomausstieg

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Die Nerven der AKW-Betreiber liegen blank, vor allem diejenigen der AXPO (*Schweizer Energieunternehmen*). Man hat sich nicht mehr im Griff und vergisst offenbar das Nachdenken. Da sagt man dann die ungeschminkte Wahrheit.

Die Gegner der Initiative zum geordneten Ausstieg aus der Atomkraft erklären immer wieder, dass der Anspruch an die Sicherheit unserer schweizerischen Atomkraftwerke extrem hoch sei und weltweit den höchsten Standards entspricht. Jetzt liest man in der Sonntagszeitung, dass die AXPO zentrale Teile der sogenannten Ausserbetriebnahme-Verordnung als nicht anwendbar erklärt, sie sei «unheilbar nichtig». So viel zur absoluten Sicherheit bis zum unabwendbaren Ende, bei dem die Betreiber und der bürgerliche Bundesrat noch viele Jahre argumentative Elastizität beweisen werden.

In der «NZZ am Sonntag» droht man einmal mehr mit Milliardenklagen für den Staat, wenn man früher als gewünscht aussteigen muss. Sie stämpeln wie die verwöhnten Kinder. Sie haben wohl die Beispiele von Kaiseraugst und Graben (*Standorte geplanter Atomkraftwerke*) vor Augen, wo unter freundlicher Mithilfe von Herrn Blocher (*Altnationalrat und Altbundesrat Christoph Blocher*) eine lukrative Einigung über den Griff in die Staatskasse erzielt wurde. Einmal mehr.

Frau Bundesrätin Leuthard als Teil 3 der Propagandamaschinerie nimmt es in der Arena (*Fernsehsendung*) mit der Wahrheit nicht so genau und droht einmal mehr mit einem Blackout – mit falschen Zahlen. Diese Leute betreiben die gefährlichste Technologie in diesem Land. Vertrauen kann man ihnen kaum.

Meine Damen und Herren, gehen Sie an die Urne, nehmen Sie Familie, Freunde und Bekannte mit und stimmen Sie Ja zum Atomausstieg. Man kann Kernkraftwerke gar nicht zu früh abstellen, aber zu spät.

Fortsetzung der Beratung

Ratspräsident Rolf Steiner: Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wir fahren fort mit Traktandum 7. Als erstes ist der Minderheitsantrag von Kaspar Bütikofer und Mitunterzeichnenden auf Rückweisung der Vorlage zu diskutieren.

Eintreten

Minderheitsantrag von Kaspar Bütikofer, Andreas Daurù, Thomas Marthaler, Kathy Steiner und Esther Straub

Die Vorlage wird an den Regierungsrat zurückgewiesen, mit dem Auftrag eine neue Vorlage auszuarbeiten.

Claudio Schmid (SVP, Bülach), Präsident der KSSG: Die Kommissionmehrheit lehnt den Antrag ab, die Vorlage an den Regierungsrat mit dem Auftrag zurückzuweisen, eine neue Vorlage zur Umwandlung der kantonalen Amtsstelle in eine öffentlich-rechtliche Anstalt vorzulegen.

Die Umwandlung der IPW in eine Aktiengesellschaft stellt die beste Lösung dar, damit sie unter den seit 2012 geltenden Rahmenbedingungen im Konkurrenzettbewerb mit anderen psychiatrischen Listenspitälern rasch und eigenständig entscheiden kann. Sieben der 24 grossen Psychiatriekliniken werden seit über zehn Jahren als Aktiengesellschaften betrieben. Es sind dies etwa die Privatkliniken Schlössli in Oetwil am See, das Sanatorium Kilchberg oder die psychiatrischen Dienste der Kantone Aargau und Thurgau.

Nach Ansicht der Kommissionsminderheit soll die psychiatrische Grundversorgung weiterhin durch die öffentliche Hand gewährleistet werden. Bei einer Umwandlung in eine Aktiengesellschaft besteht die Gefahr, dass defizitäre ambulante und teilstationäre Angebote reduziert oder gestrichen werden müssen. Die IPW soll jedoch für die notwendige betriebliche Autonomie mittels einer vom Regierungsrat vorzulegenden neuen Vorlage in eine selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt umgewandelt werden und auch in den Bereichen Immobilien und Kooperationen mehr unternehmerischen Spielraum erhalten.

Namens der Kommissionmehrheit empfehle ich Ihnen, den Rückweisungsantrag abzulehnen.

Und nun noch vielleicht ein kurzes Wort an Kantonsrat Hans Peter Häring. Er ist nicht anwesend, ich werde es aber trotzdem rasch sagen. Bezüglich seiner Anmerkung, die Vorlage schnell und effizient zu beraten und auf Minderheitsanträge zu verzichten: Ich möchte vielleicht einfach noch anmerken, es geht hier um eine Vorlage, die wir legislieren. Wir befassen uns ernsthaft damit, wie dieses Gesetz dann ausgestaltet werden soll. Inhaltlich geht es tatsächlich in einem gewissen Sinn um eine Effizienzvorlage. Deshalb möchten wir hier die Arbeit ernst nehmen und die Vorlage ordentlich durchberaten. Leider ist er

jetzt nicht hier, aber es macht keinen Sinn, später nochmals darauf zurückzukommen. Besten Dank.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Ich kann mich hier einigermaßen kurz halten. Die IPW-Vorlage ist ja quasi die Zwillingsvorlage zur KSW-Vorlage, das heisst, wir brauchen hier die Argumente nicht mehr alle zu wiederholen, die wir in der KSW-Debatte schon vorgebracht haben. Deshalb ist inhaltlich das meiste im Prinzip schon gesagt.

Ich möchte hier einfach noch auf das Argument eingehen, dass quasi eine Motion die Mutter oder der Vater dieser Vorlage gewesen sei. Da möchte ich einfach sagen, dann hätte es auch mit einer Umwandlung in eine öffentlich-rechtliche Anstalt gereicht. Also, die Rechtsform der AG ist nicht zwingend aus dieser Motion abzuleiten. Man hätte hier verschiedene Formen wählen können, auch eine Stiftung beispielsweise.

Dann möchte ich auf das Argument eingehen, dass wir im Kanton ohnehin schon Aktiengesellschaften in der psychiatrischen Versorgung haben. Das stimmt. Aber das sind, wie das Andreas Daurù schon gesagt, hat AGs mit einer langen humanitären und sozialen Tradition, die gemeinnützig arbeiten und nicht irgendeine Aktiengesellschaft sind, wie man sie heute quasi kennt.

Ich möchte noch anfügen, dass wir es uns mit diesem Rückweisungsantrag schwer getan haben, denn ganz grundsätzlich sind wir nicht nur gegen eine Umwandlung der IPW in eine AG, sondern wir sind im Prinzip auch gegen eine Auslagerung in eine öffentlich-rechtliche Anstalt. Wir haben diesen Antrag aber dennoch *contre cœur* gestellt, im Sinne eines Kompromissangebotes. Wir wollten eine Brücke bauen mit diesem Antrag und nicht einfach Nein sagen. Wir wollten hier Schlimmeres, das heisst eben eine AG, verhindern, indem wir einen weiteren Vorschlag einbringen.

Wir haben diesen Rückweisungsantrag aber auch deshalb gestellt, weil wir sehr stark vermuten, dass die Leitung der IPW zwar etwas mehr Freiheiten möchte, aber nicht unbedingt eine Umwandlung in eine AG anstrebt, sondern dass sie auch mit einer öffentlich-rechtlichen Anstalt sehr gut leben könnte.

Ruth Frei (SVP, Wald): Die SVP wird ganz klar auf dieses Gesetz eintreten und lehnt deshalb diesen Minderheitsantrag ab. Danke.

Esther Straub (SP, Zürich): Auch die SP beantragt die Rückweisung der Vorlage zugunsten einer Verselbständigung der IPW in Form einer öffentlich-rechtlichen Anstalt. Mehr Flexibilität, mehr Eigenständigkeit und weniger Rollenkonflikt, all dies ist mit der Ausgliederung aus der Verwaltung in die Selbständigkeit einer öffentlich-rechtlichen Anstalt zur Genüge gewonnen. Und genau dies hatten eben auch die Motionärinnen vor sechs Jahren im Blick, als sie die Verselbständigung forderten, orientierten sie sich doch damals am Vorbild von USZ (*Universitätsspital Zürich*) und KSW, die als öffentlich-rechtliche Anstalten prima funktionierten und noch funktionieren.

Und jetzt soll diese erfolgreiche Rechtsform plötzlich nicht mehr genügen. Die Diskussion zur Umwandlung des KSW in eine AG hat bereits sehr deutlich gezeigt, dass es kein stichhaltiges Argument gibt, weshalb eine privatrechtliche AG gegenüber der öffentlich-rechtlichen Anstalt vorzuziehen wäre, es sei denn, eben der einzige Punkt, nämlich die private Kapitalisierung.

Wir haben vorher schon von Andreas Daurù und Kaspar Bütikofer gehört, wie viel sensibler der Bereich der Psychiatrie ist und der Regierungsrat selbst schreibt in der Vorlage, dass sich im Unterschied zu somatischen Spitälern in der Psychiatrie ein grösserer Anteil an Patientinnen und Patienten mit eingeschränkten Urteils- und Selbstbestimmungsfähigkeiten finden und diese auf speziellen Schutz angewiesen sind. Dieser Schutz aber müsse unabhängig von der Trägerschaft gewährleistet werden. Sicher, das stimmt. Doch die entscheidende Frage ist, wie dieser Schutz künftig ausgestaltet und reflektiert wird, wenn der Staat selbst sich aus der Betreuung zurückzieht. Es macht eben einen gravierenden Unterschied, ob der Staat die gesamte Versorgung an Private delegiert oder ob er selbst ein Player in der Versorgung bleibt. Einer, der der Öffentlichkeit gegenüber direkt zur Rechenschaft verpflichtet ist und mit dem sich die Bevölkerung identifizieren kann. Sich identifizieren heisst, sagen zu können, ja, wir, die Gesellschaft, kümmern uns um psychisch kranke Menschen unter uns, nehmen diese Verantwortung direkt wahr und delegieren sie nicht vollständig, sondern nur ergänzend in den privaten Markt.

Aber für solche grundlegenden Überlegungen ist heute keine Zeit mehr, und es scheint auch der Wille zu fehlen, sie überhaupt anzustellen. Vor 20 Jahren noch wurde in intensiver, interdisziplinärer Auseinandersetzung einer grösseren Arbeitsgruppe von Fachpersonen ein umfassendes Psychatriekonzept erarbeitet, das heute wie ein Relikt auf der Homepage hängengeblieben ist. Das 120-seitige Konzept wird nicht mehr wie vorgesehen regelmässig überprüft und aktualisiert. Es wird lediglich ergänzt durch ein Visionspapier von 17 Seiten, in smar-

tem Layout und mit tollen farbigen Bildern, und dazwischen findet sich auch etwas Text mit sehr wenig Tiefenschärfe.

Doch komme ich wieder zurück, weshalb es eine öffentliche Beteiligung in der Versorgung braucht: Eine echte, konstruktive Zusammenarbeit mit privaten Trägerschaften ist nur möglich, wenn der Staat auch selber psychiatrische Behandlungsangebote betreibt. Es macht eben einen Unterschied, ob Private unter sich sind oder ob sie sich zusätzlich an einer vom Staat getragenen Institution messen, mit ihr kooperieren und sich an ihr reiben. Wir sind der festen Überzeugung, dass es weiterhin einen öffentlichen Player braucht und der Kanton sich nicht aus der direkten Verantwortung gegenüber psychisch kranken Menschen verabschieden darf.

Und das passiert jetzt, mit einer Umwandlung in eine AG. Wir delegieren die psychiatrische Grundversorgung an Private, geben die direkte juristische Verfügungsgewalt über einen eigenen Psychiatriebetrieb aus der Hand. Die politische Steuerung, die demokratische Kontrolle und Transparenz lässt sich eben nicht nur über Leistungsaufträge steuern.

Mehr Flexibilität in der Investitions- und Immobilienplanung, mehr Spielraum beim Anstellen von Personal, mehr Möglichkeiten, Kooperationen einzugehen, all das ist möglich in der Form der öffentlich-rechtlichen Anstalt, also ohne die Grundlage zu schaffen, dass private Investoren die IPW aufkaufen. Wir weisen die Vorlage deshalb zugunsten der besseren Lösung zurück.

Kathy Steiner (Grüne, Zürich): Für uns Grüne stellt sich die Frage, welche Probleme die IPW tatsächlich hat und auch gelöst werden müssen und ob das Gesetz, wie es jetzt von der Mehrheit vorgesehen ist, diese Probleme auch wirklich löst. Ja, die IPW und die psychiatrische Gesundheitsversorgung allgemein haben einige gröbere Probleme. Es sind Personalfragen, aber hauptsächlich auch Fragen der finanziellen Abgeltung für die erbrachten Leistungen. Diese Probleme drängen seit Jahren auf eine Lösung. Hier besteht tatsächlich ein grosser Handlungsbedarf. Der vorliegende Antrag auf eine Änderung der Rechtsform trägt aus unserer Sicht jedoch nicht viel oder sogar gar nichts zur Lösung dieser anstehenden Probleme bei.

Wir Grünen anerkennen das Bedürfnis der IPW nach mehr Eigenständigkeit und grösserer Flexibilität und bieten auch Hand dazu. Aus unserer Sicht ist jedoch das vorliegende Gesetz genau wie beim KSW nicht fertig durchdacht und birgt zahlreiche Unsicherheitsfaktoren.

Die Grünen können diesem Gesetz so nicht zustimmen und unterstützen deshalb die Rückweisung.

Daniel Häuptli (GLP, Zürich): Ich werde mich wie erwähnt kurz halten. Wir Grünliberalen werden diesen Minderheitsantrag ablehnen.

Regierungsrat Thomas Heiniger: Nur ganz kurz wünsche ich hier das Wort: Es ist schlicht falsch, Versorgungsfragen mit Trägerschaftsfragen kombinieren zu wollen. Sie haben nichts miteinander zu tun.

Zweitens: Wenn Sie das aber tun wollen und wie Herr Bütikofer auf die Motion verweisen und aus ihr ableiten, es hätte auch genügt, wenn die Motion durch eine Umwandlung der IPW in eine öffentlich-rechtliche Anstalt umgesetzt worden wäre, dann mag das stimmen. Es hätte der Motion durchaus genügt. Aber die Erfahrungen – das habe ich schon in meinem Einleitungs-Votum ausgeführt – die wir im Kanton Zürich machen, sprechen auch nicht gegen eine AG. Auch Träger mit einer Aktiengesellschaft als Rechtsform erbringen ihre guten Leistungen und tragen ganz wesentlich zur guten Versorgung in der Psychiatrie im Kanton Zürich bei.

Und wenn Sie wie Frau Straub fordern, dass die öffentliche Hand auch im Leistungsangebot direkt im Spiel und am Ball bleibt und deshalb mindestens ein öffentlich-rechtlicher Player nötig ist, dann wird auch dem mit der Psychiatrischen Universitätsklinik (PUK) Rechnung getragen. Sie wissen es, denn Sie haben diese Vorlage auch auf dem Tisch, dass die PUK aus der kantonalen Verwaltung ausgelagert und in eine öffentlich-rechtliche Anstalt umgewandelt werden soll. Der Grund dafür liegt in ihrer Nähe zur Universität und zur Bildung als universitäre Einrichtung. Damit ist auf dem Versorgungsfeld im Kanton Zürich nach wie vor ein öffentlich-rechtlicher Player vorhanden. Auch hier sind Ihre Vorstellungen durchaus erfüllt.

Und die letzte Bemerkung zum Antrag Bütikofer: Es handelt sich für diese Grundversorgungs-Einrichtungen KSW und IPW tatsächlich um Zwillingsvorlagen. Deshalb decken sich auch die Argumentationen im einen Gesetzesentwurf mit denjenigen im anderen, und ich werde deshalb zu den weiteren Detailanträgen jeweils nichts mehr oder nur noch ganz kurz etwas sagen. Wir haben diese Diskussion ausgiebig im Zusammenhang mit der KSW-Vorlage geführt. Der einzige Unterschied aus meiner Sicht ist, dass in der KSW-Vorlage ein Vorkaufsrecht der bisherigen Spitalregions-Gemeinden vorgesehen ist. Im Bereich der IPW gibt es diese Spitalregion nicht, und deshalb ist im Antrag der Regierung auch kein derartiges Vorkaufsrecht von Gemeinden vorge-

sehen. Insofern unterscheiden sich die Vorlagen. Im Übrigen empfehle ich Ihnen eine deckungsgleiche Behandlung und Verabschiedung vorzunehmen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 120 : 53 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Minderheitsantrag von Kaspar Bütikofer auf Rückweisung der Vorlage abzulehnen.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; so genehmigt.

I. Es wird folgendes Gesetz erlassen:

Gesetz über die Integrierte Psychiatrie Winterthur-Zürcher Unterland AG

§ 1

Keine Bemerkungen; so genehmigt.

§ 2 Beteiligung des Kantons

Ratspräsident Rolf Steiner: Wir bereinigen zuerst Absatz 2, 3 und 4 bevor wir den Minderheitsantrag Daurù zu Paragraf 2 Abs. 1 und 2 zur Abstimmung bringen. Sie sind damit einverstanden.

§ 2 Abs. 2

Minderheitsantrag von Kathy Steiner, Kaspar Bütikofer, Andreas Daurù, Thomas Marthaler, Esther Straub

²Der Kanton kann Aktien der Gesellschaft nach einer Sperrfrist von fünf Jahren auf öffentlich-rechtliche Trägerschaften und nicht gewinnorientierte Unternehmen übertragen, sofern die Ausrichtung auf einen langfristig erfolgreichen Spitalbetrieb gewahrt bleibt.

Claudio Schmid (SVP, Bülach), Präsident der KSSG: Einer der grossen Vorteile einer Aktiengesellschaft besteht darin, dass sich auch Dritte an einer Gesellschaft beteiligen können. Dies muss auch im

psychiatrischen Wettbewerbsumfeld für die IPW möglich sein. Die Kommissionsmehrheit lehnt den Antrag deshalb ab, dass der Kanton Alleinaktionär der IPW bleiben soll.

Für die Kommissionsminderheit muss die IPW als psychiatrischer Hauptversorger in den Regionen Winterthur und Zürcher Unterland in öffentlicher Hand bleiben.

Namens der Kommission beantrage ich Ihnen, den Minderheitsantrag abzulehnen.

Kathy Steiner (Grüne, Zürich): Die Minderheit unterstützt mit ihrem Antrag natürlich auch die Sperrfrist auf fünf Jahre. Wir fordern aber zusätzlich, dass wenn schon Aktien verkauft werden können, die Aktiengesellschaft zumindest gemeinnützig ausgerichtet sein muss. Das Geld, das für die psychiatrische Leistungserbringung in Rechnung gestellt wird, soll auch vollumfänglich in diese Leistung fließen und nicht in die Gewinnausschüttung an die Aktionäre.

Besonders hier in der psychiatrischen Gesundheitsversorgung, wo die Leistungen vom Kanton subventioniert werden müssen, ist es umso stossender, wenn ein Teil des Gewinnes privatisiert würde. Für die Minderheit ist klar, dass eine psychiatrische Klinik nur gemeinnützig ausgerichtet sein kann. Ansonsten führt das zu einer Subventionierung von Dividenden, was eigentlich gar niemand gut finden kann.

Esther Straub (SP, Zürich): Auch wir unterstützen den Minderheitsantrag. Auch für uns ist es zuerst einmal ganz klar, dass zwei Jahre viel zu kurz sind, um eine sachgerechte Bewertung der Anteile vorzunehmen und dass wir hier auch für fünf Jahre sind. Grundsätzlich sind wir sowieso dagegen, dass überhaupt Aktien verkauft werden sollen.

Auch mit der Ausrichtung, wer überhaupt Aktionär werden soll, sind wir nicht einverstanden. Sowohl die überregionale spezialisierte Medizin als auch die Grundversorgung möchten wir nicht einer Eigentümerin zuführen, die dann Leistungen hauptsächlich profitorientiert ausrichtet. Genau damit kommt die psychiatrische Grundversorgung unter Druck und wir stellen in Frage, dass jeder Einwohner und jede Einwohnerin unabhängig von seiner und ihrer sozialen Stellung dieselbe Leistung erhält.

Wenn sich also andere Eigentümerinnen an der IPW AG beteiligen sollen, dann müssen dies nicht gewinnorientierte Unternehmen sein. Nur so bleibt das Unternehmen unter demokratischer Kontrolle und entgeht der Gefahr nur unter dem Aspekt Profit zu generieren, betrieben zu werden.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Kathy Steiner gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 123 : 53 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

§ 2 Abs. 3

Minderheitsantrag von Kaspar Bütikofer, Andreas Daurù, Thomas Marthaler, Kathy Steiner und Esther Straub

³*Die Unterschreitung der Beteiligungsquote von zwei Dritteln bedarf der Zustimmung des Kantonsrates. Die Zustimmung ...*

Claudio Schmid (SVP, Bülach), Präsident der KSSG: Einstimmig spricht sich die Kommission im Sinne einer vertrauensfördernden Massnahme dafür aus, dass der Kanton Aktien an Dritte nicht schon nach zwei, sondern erst nach fünf Jahren übertragen darf.

Die Kommissionsmehrheit lehnt es dagegen ab, dass Aktien nach Ablauf der fünfjährigen Sperrfrist nur an öffentlich-rechtliche Träger-schaften und nicht gewinnorientierte Unternehmen verkauft werden dürfen.

Der Kommissionsminderheit geht es darum, dass die IPW für die Gewährleistung der psychiatrischen Grundversorgung in den beiden grossen Regionen Winterthur und Unterland verantwortlich ist und diesem öffentlichen Auftrag, und nicht etwa einem Aktionariat, verpflichtet ist.

Namens der Kommission beantrage ich Ihnen, dem Kommissionsantrag für eine Sperrfrist von fünf Jahren zuzustimmen und den Minderheitsantrag abzulehnen.

Ratspräsident Rolf Steiner: Wir sprechen über Paragraf 2 Absatz 3. Das Wort hat nochmals der KSSG-Präsident.

Claudio Schmid (SVP, Bülach), Präsident der KSSG: Mein Fehler, Danke. Wie beim Gesetz über die KSW AG war auch bei dieser Bestimmung unbestritten, dass zur Unterschreitung der Beteiligungsquote in Anlehnung an das Obligationenrecht nicht die Zahl «51%», sondern ein Begriff ins Gesetz geschrieben werden muss. Einig war sich die Kommission auch darin, dass der Kantonsrat seine Zustimmung

geben muss, wenn die Beteiligungsquote des Kantons weniger als die Mehrheit beträgt. Ich nenne nochmals das Beispiel bei einer Anteilsverteilung von «40/30/30». Verkauft der Kanton 30 Aktien, verbleiben ihm noch 70. Will er nochmals 30 verkaufen, ist der Kanton immer noch im Mehrheitsbesitz der Aktien und der Kantonsrat hätte zu diesem Verkauf dennoch nichts zu sagen.

Die Kommissionsmehrheit beantragt deshalb auch hier die Formulierung «absolute Mehrheit», um sicherzugehen, dass in Fällen wie dem genannten Beispiel der Aktienverkauf vom Kantonsrat zu genehmigen ist.

Die Kommissionsminderheit dagegen stellt den Antrag, den «Referendumsanker» bei zwei Dritteln festzulegen.

Namens der Kommission beantrage ich Ihnen, dem Kommissionsantrag zu folgen und den Minderheitsantrag abzulehnen.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Der Referendumsanker, so wie er in der Vorlage des Regierungsrates vorgesehen ist, bietet uns keine Gewähr, dass die IPW nicht doch teilweise privatisiert wird. Es ist so, dass Aktien verkauft werden können bis zur Schwelle der absoluten Mehrheit, und es ist auch klar, wenn ein starker Minderheitsaktionär ins Boot geholt wird, dass er dann den Charakter des IPW massiv verändern wird. Und es ist auch so, wenn dann quasi die Mehrheit auf einen Investor übertragen werden sollte, dann bereits ein *Fait accompli* geschaffen wurde und dass dann das Volk nicht mehr wirklich demokratisch über die Besitzverhältnisse der IPW in einer Referendumsabstimmung entscheiden kann.

Deshalb, um die demokratischen Spielregeln zu wahren, braucht es eine Referendumsabstimmung, wenn der Kanton mehr als ein Drittel seiner Aktien verkaufen möchte.

Andreas Daurù (SP, Winterthur): Auch hier unterstützen wir den Antrag der AL – selbstverständlich. 49 Prozent ist eine hohe Minderheitsbeteiligung. Es ist klar, dass dabei Dritte bereits einen hohen Einfluss auf eine IPW AG nehmen können. Erst bei einer Aufgabe der absoluten Mehrheitsbeteiligung den Kantonsrat zu konsultieren beziehungsweise seinem fakultativen Referendum zu unterstellen, erachten wir klar als zu spät.

Mit dieser vorgeschlagenen Zwei-Drittels-Bremse können wir sicherstellen, dass eine massgebende Mehrheit der Aktien in den Händen des Kantons bleibt. Die Aufgabe der Mehrheit der Aktien einer IPW durch den Kanton erachten wir als, wie bereits erwähnt, gefährlich.

Die IPW hat eine Aufnahmespflicht. Es handelt sich vielfach um hoheitliche Aufgaben, sei es im Rahmen einer FU (*Fürsorgerische Unterbringung*), allenfalls sogar auch im Rahmen der forensischen Psychiatrie, gerade auch in der ambulanten Behandlung. Dies bedeutet teilweise die Einschränkung der Autonomie der Patientinnen und Patienten. Das ist ein heikles Thema, welches die Psychiatrie mehr und mehr beschäftigt. Lassen wir solche, teilweise leider nötige Behandlungsansätze durch sich mehrheitlich in öffentlicher Hand befindenden Institutionen ausführen. Unterstützen Sie diesen Antrag.

Kathy Steiner (Grüne, Zürich): Die Bevölkerung hat gegenüber der Psychiatrie eine ganz besondere Sensibilität. Umso wichtiger ist es, dass im Gesetz das Mitspracherecht der Öffentlichkeit möglichst hoch gehalten wird. Mit dem Zwei-Drittel-Antrag verschieben wir die Referendumsgrenze und stärken damit die Demokratie, was in diesem Bereich absolut berechtigt ist. Wir unterstützen diesen Antrag.

Daniel Häuptli (GLP, Zürich): Um auf Sorgen der Region Winterthur einzugehen, die uns erreicht haben, werden wir diesem Antrag zustimmen.

Es ist aus meiner Sicht ein guter Kompromiss, weil die Ziele einer Umwandlung in eine Aktiengesellschaft nicht untergraben werden und gleichzeitig die Region Winterthur nicht überrumpelt wird.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Kaspar Bütikofer gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 105 : 65 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

§ 2 Abs. 4

Minderheitsantrag von Andreas Daurù, Kaspar Bütikofer, Thomas Marthaler, Kathy Steiner und Esther Straub

⁴Bei Veräusserungen von Anteilen des Kantons haben die Stadt Winterthur, die Gemeinden der ehemaligen Psychiatrieregion Winterthur und Zürcher Unterland und weitere Anstalten des öffentlichen Rechts ein unlimitiertes Vorkaufsrecht.

Claudio Schmid (SVP, Bülach), Präsident der KSSG: Die regierungsrätliche Vorlage sieht im Gegensatz zum Gesetz über die KSW AG

kein Vorkaufsrecht vor. Die Kommissionsminderheit will, dass der Stadt Winterthur, den Gemeinden der ehemaligen Psychiatrieregion Winterthur und Zürcher Unterland und weiteren Anstalten des öffentlichen Rechts ein Vorkaufsrecht eingeräumt wird. Dadurch kann in der Region eine Diskussion darüber geführt werden, ob Anteile gekauft werden sollen oder nicht. Die Kommissionsmehrheit lehnt auch bei der IPW eine Vorzugsbehandlung öffentlich-rechtlicher Einrichtungen ab.

Namens der Kommission empfehle ich Ihnen, den Minderheitsantrag abzulehnen.

Andreas Daurù (SP, Winterthur): Das ist jetzt eben dieser Artikel, der sich unterscheidet vom KSW-Gesetz. Es ist kein Vorkaufsrecht der Stadt Winterthur und Umgebung vorgesehen. Ich glaube, die IPW gehört zur Stadt Winterthur. Die IPW ist auch sehr eng verbunden mit der Stadt Winterthur gerade mit Angeboten der Suchthilfe, aber auch der alterspsychiatrischen Angebote. Hier hat auch der Stadtrat von Winterthur Bedenken geäußert, dass diese Zusammenarbeit eventuell beeinträchtigt werden könnte. Es ist ganz wichtig, dass hier die Stadt Winterthur die Möglichkeit hat, allenfalls Aktien der IPW zu kaufen, sollte es dann einmal so weit sein, und dass hier zumindest das Vorkaufsrecht der Stadt und Umgebung gewährleistet ist. Ich bitte Sie, diesen Antrag zu unterstützen.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Ja, lieber Andreas, ich denke, hier habt ihr wirklich zu schnell die Copy-Paste-Taste gedrückt, denn weder von der Stadt Winterthur noch von den umliegenden Gemeinden kam das Bedürfnis, dass sie hier ein Vorkaufsrecht haben möchten. Es macht deshalb wirklich keinen Sinn, so etwas hier in das Gesetz einzuschreiben. Die EVP wird aus diesem Grund den Antrag nicht unterstützen.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Andreas Daurù gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 109 : 65 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Ratspräsident Rolf Steiner: Wir behandeln nun Paragraf 2 Absätze 1 und 2 zusammen.

§ 2 Abs. 1 und Abs. 2

Minderheitsantrag in Verbindung mit Abs. 2 von Andreas Daurù, Kaspar Bütikofer, Thomas Marthaler, Kathy Steiner und Esther Straub

¹Der Kanton Zürich ist Alleinaktionär der IPW AG.

Folgeminderheit zu Abs. 1 von Andreas Daurù, Kaspar Bütikofer, Thomas Marthaler und Esther Straub

Abs. 2 streichen.

Claudio Schmid (SVP, Bülach), Präsident der KSSG: Der Antrag der Kommissionsminderheit deckt sich mit demjenigen der Mehrheit der FIKO gemäss Mitbericht. Aus Gründen der Public Corporate Governance (PCG) soll eine organisatorische Trennung vollzogen werden und die Finanzdirektion für die Aktionärsvertretung zuständig sein.

Die Kommissionsmehrheit lehnt es in Analogie zum Gesetz über die KSW AG ab, die an sich zu begrüssende Entflechtung zwischen den unterschiedlichen Aufgaben und Rollen des Kantons bei der IPW zu vollziehen. Ich habe es bereits bei der Debatte zur KSW AG dargelegt: Beim Gesetz über den Lehrmittelverlag, welches der Kantonsrat erst im Frühjahr verabschiedete, wurde die Finanzdirektion auch nicht als Aktionärsvertretung eingesetzt.

Ratspräsident Rolf Steiner: Herr Schmid, entschuldigen Sie, dass ich Sie unterbreche. Sie sprechen zum falschen Absatz. Das Wort zur Begründung seines Minderheitsantrages hat Andreas Daurù. Allenfalls, können Sie, Herr Kommissionspräsident, nochmals eingreifen.

Andreas Daurù (SP, Winterthur): Ich denke, dass ist einer der wichtigsten Minderheitsanträge von unserer Seite. Der Kanton hat die Verantwortung in der Gewährleistung der psychiatrischen Versorgung. Er soll sie auch anbieten.

Ich erinnere sie dabei gerne nochmals an den PCG-Bericht der entsprechenden Subkommission der Aufsichtskommissionen: Wenn überhaupt ein AG, dann zumindest klar mehrheitlich oder vollumfänglich im Besitz der öffentlichen Hand mit klar gemeinnützigem Zweck. Es gilt das Optimum für die Versorgung der Patientinnen und Patienten zu erzielen. Wenn sich ökonomische Mechanismen gegen die Pa-

tientinnen und Patienten wenden, dann ist das verheerend für einen Kanton, aber auch für ein Land, welches das öffentliche Gesundheitswesen für alle hochhält. Und ich glaube, das tun wir doch alle.

Und es gibt eben trotzdem einen Zusammenhang zwischen Versorgung und Rechtsform beziehungsweise den Besitzverhältnissen. Es gibt Beispiele aus Deutschland, die genau zeigen, nachdem die Besitzverhältnisse von der öffentlichen Hand, von gemeinnützigen Händen in private übergegangen sind, dass es klar zu Verschlechterungen in der Versorgung gekommen ist. Und genau das wollen wir verhindern. Wir können marktwirtschaftliche Grundsätze oder gar Elemente in einer klassisch-industriellen Produktion nicht auf eine psychiatrische Klinik übertragen. Aber genau dies wird passieren. Es werden sich Dritte und private Unternehmen an der IPW mit namhaften Beteiligungen einkaufen. Und es ist nicht so, dass das nur von links-ideologischer Seite kommt. Es gibt auch namhafte Psychiater in diesem Kanton, die diese Befürchtungen äussern. Und ich glaube, den Fachpersonen kann man in diesem Bereich sicher vertrauen.

Sehen Sie, es handelt sich in der Psychiatrie in grossem Masse um Patientinnen und Patienten, deren Inanspruchnahme anders ist und die aufgrund der Einschränkungen, die sie in einer akuten Psychose, einer akuten Manie oder einer schweren Depression haben, nicht in dem Masse als eigenverantwortliche Kunden auftreten können, wie das marktwirtschaftlich vielleicht wünschenswert wäre. Es handelt sich vor allem auch um Patienten, welche bei einer Gesundheitsdienstleistung, zum Beispiel bei der IPW, oft aufgesucht werden müssen und überzeugt werden müssen, diese auch tatsächlich in Anspruch zu nehmen. Dies gehört in eine öffentliche Gesundheitsversorgung. Das ist soziale Psychiatrie, die kostet und kein gewinnbringendes Segment ist. Versuchen wir es in ein solches umzuwandeln, dann werden wir scheitern und die längerfristigen Kosten aus einem solchen Fehlentscheids werden wir dann sowieso tragen müssen.

Claudio Schmid (SVP, Bülach), Präsident der KSSG: Weil ich die Ausführungen bereits gemacht habe und die Argumentation im Grundsatz auch bekannt ist wie bei der KSW AG, verzichte ich darauf die Ausführungen darzulegen. Aber es ist mir wichtig für die Materialien und das Protokoll zu erwähnen, dass ich meine Begründung zwischen 10.45 Uhr und 10.50 Uhr gegeben habe. Dort könnte man es dann in der Nachwelt nachlesen. Besten Dank. *(Claudio Schmid verweist auf sein Votum zu § 2 Abs. 3)*

Ratspräsident Rolf Steiner: Das Wort um 11.06 Uhr geht an Kathy Steiner, Zürich.

Kathy Steiner (Grüne, Zürich): Wie ich schon ausgeführt habe, steht die psychiatrische Gesundheitsversorgung mit der neuen Spitalfinanzierung ganz besonders unter einem grossen finanziellen Druck. Die IPW funktioniert nur mit Subventionen des Kantons. Bei der Privatisierung der IPW geraten besonders diese defizitären Angebote in Gefahr, zu verschwinden. Das ist verheerend und führt lediglich zu einer «Drehtür-Psychiatrie». Das nördliche Zürich braucht eine dauerhafte Versorgungssicherheit und die kann nur der Kanton gewährleisten. Private Aktionäre haben ganz anders gewichtete Prioritäten und diese tragen leider wenig dazu bei, die anstehenden Probleme endlich anzugehen. Wir unterstützen diesen Minderheitsantrag.

Daniel Häuptli (GLP, Zürich): Ich möchte kurz auf das Votum von Andreas Daurü eingehen, der sagt, es macht nur Sinn, in einem klassisch-vollkommenen Markt eine Aktiengesellschaft zu haben. Ich erinnere mich da auch an die Ausführungen von Martin Neukom zur Schuhfabrik.

Eine AG kann auch Vorteile bringen, wenn wir keinen klassisch-vollkommenen Markt haben. Ich gebe ein Beispiel: Eishockeyclubs sind auch als Aktiengesellschaft organisiert. Und nur zwei Eishockeygesellschaften machen einen Gewinn. Alle anderen haben ein strukturelles Defizit, das von den Eigentümern oder Mäzenen gedeckt wird.

Von mir aus können Sie eine Aktiengesellschaft – ich wende mich an die Linken – mit Wettbewerb, Gewinn, Profit hunger in Verbindung bringen, aber bitte nur in Ihrem Parteiprogramm.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Wir wurden in der Eintretensdebatte der Lüge bezichtigt, ein happiger Vorwurf. Aber hier liegt quasi der Gegenbeweis vor: Der Antrag der Regierung sieht vor, dass sich der Kanton am IPW beteiligen kann und nur bei der Umwandlung ist er der alleinige Aktionär. Also hier haben wir den Tatbeweis, dass es sich um eine Privatisierungsvorlage handelt.

Und die FDP kann uns ja jetzt der Lüge strafen, indem sie unserem Minderheitsantrag zustimmt.

Regierungsrat Thomas Heiniger: Ich möchte zu zwei wiederholt vorgebrachten Ausführungen aus Ihrer Runde Stellung nehmen.

Erstens: Ich bleibe dabei, die Versorgungsfrage hat nichts mit der Trägerschaftsfrage zu tun im Kanton Zürich. Und diese Aussage wird auch nicht widerlegt durch Beispiele aus Deutschland. Es mag so sein, dass in Deutschland negative Entwicklungen im Zusammenhang mit Trägerschaftswechseln zu bemerken waren, aber der Unterschied zwischen dem Kanton Zürich und deutschen Bundesländern ist eben, dass ein Bundesland keine derartige Versorgungsverantwortung kennt, wie wir das im Kanton Zürich aus Verfassung und Gesetz ableiten. Gewährleister für die ordentliche Versorgung im Kanton Zürich ist und bleibt der Kanton, ungeachtet der Trägerschaftsform der IPW. Das ist das eine.

Das zweite: Frau Steiner hat jetzt wiederholt ausgeführt, die IPW könne überhaupt nur deshalb funktionieren und habe überhaupt nur deshalb einen verdienten Stand in der psychiatrischen Versorgung, weil sie vom Kanton subventioniert werde. Das ist auch falsch, meine Damen und Herren. Auch durch mehrfaches Vorbringen ist es nicht richtig geworden. Subventionen sind auch im Rahmen der Psychiatrie leistungsorientiert auszusprechen. Auch die IPW erbringt spezielle Leistungen im Rahmen des ihr erteilten Leistungsauftrages und diese können leistungsorientiert abgegolten werden. Dafür ist das SPFG (*Spitalplanungs- und -finanzierungsgesetz*) Grundlage. Aber der IPW zu unterstellen, dass der Betrieb überhaupt nicht kostendeckend erbracht werden könne und nur dank Subventionen, die später bei einer Umwandlung in eine Aktiengesellschaft wegfallen würden, erbracht werden kann, das ist schlicht und einfach falsch und wird dem ordentlichen, sorgfältigen, leistungsorientierten und wirtschaftlich ausgerichteten Betrieb der IPW nicht gerecht.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Andreas Daurù gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 121 : 52 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen sowie den Folgeminderheitsantrag zu § 2 Abs. 2 abzulehnen.

§ 3 Aktionärsrechte des Kantons

Abs. 1

Minderheitsantrag von Kathy Steiner, Kaspar Bütikofer, Andreas Daurù, Thomas Marthaler und Esther Straub

¹... aus. Die Zuständigkeit der Aktionärsvertretung obliegt der Finanzdirektion.

Claudio Schmid (SVP, Bülach), Präsident der KSSG: Der Antrag der Kommissionsminderheit deckt sich mit demjenigen der Mehrheit der Finanzkommission gemäss Mitbericht. Aus Gründen der Public Corporate Governance soll eine organisatorische Trennung vollzogen werden und die Finanzdirektion für die Aktionärsvertretung zuständig sein.

Die Kommissionsmehrheit lehnt es in Analogie zum Gesetz über die KSW AG ab, die an sich zu begrüssende Entflechtung zwischen den unterschiedlichen Aufgaben und Rollen des Kantons bei der IPW zu vollziehen. Ich habe es bereits bei der Debatte zur KSW AG dargelegt: Beim Gesetz über den Lehrmittelverlag, welches der Kantonsrat erst im Frühjahr verabschiedete, wurde die Finanzdirektion auch nicht als Aktionärsvertretung eingesetzt.

Auch in diesem Bereich müsste sich die Finanzdirektion erst die Fachkompetenzen aneignen, wie sie es beispielsweise auch im Bildungs-, Energie- oder Flughafenbereich tun müsste, wollte man die PCG konsequent umsetzen.

Namens der Kommission empfehle ich Ihnen, den Minderheitsantrag abzulehnen.

Kathy Steiner (Grüne, Zürich): Die Minderheit vertritt bei diesem Antrag die gleiche Position wie beim KSW und – für uns Grüne kann ich das zumindest sagen – auch zukünftig bei allen Ausgliederungsgeschäften. Wenn die IPW ausgelagert wird, soll der Gesundheitsdirektor nur noch in der Rolle des Regulators auftreten. Der Kanton befindet sich aber immer noch in der Rolle des Spitalbetreibers, solange er Mehrheitsaktionär ist – also ganz sicher die ersten fünf Jahre.

Auch hier gilt, wenn die Entflechtung der Rollen wirklich das Ziel ist, dann muss sie zumindest richtig und entsprechend den PCG-Richtlinien gelöst werden. Entflechtung heisst, die Gesundheitsdirektion bleibt in der Rolle des Regulators und die Rolle des Eigentümers übernimmt die Finanzdirektion. Es ist nur folgerichtig und adäquat, dass die Finanzdirektion die Eigentümerseite vertritt, da es sich um

eine Beteiligung handelt. Bitte unterstützen Sie diesen Minderheitsantrag.

Andreas Daurù (SP, Winterthur): Das Problem mit dem Rollenkonflikt wird ja von der Gesundheitsdirektion in diesen Vorlagen sehr gross geschrieben. Der einzige Ort, wo er wirklich besteht, ist hier. Trennen wir die fachliche und die finanzielle Verantwortung innerhalb der Verwaltung und ermöglichen hier quasi das Vier-Augen-Prinzip. Ich erinnere gerne nochmals daran, dass dieser Antrag ursprünglich von der Finanzkommission (*FIKO*) an die KSSG gekommen ist, und es wird auch so in den PCG-Richtlinien so gewünscht. Es ist Good Governance, wenn wir das hier trennen. So geben wir die Aktionärsvertretung der Finanzdirektion und entflechten hier die Verantwortlichkeit. Das ist sinnvoll.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Als erstes möchten wir darauf hinweisen, dass wir schon beim Lehrmittelverlagsgesetz darauf hingewiesen haben, dass dieses Gesetz kein Präjudiz für künftige Verselbständigungen sein soll. Also dieses Argument sollte man nicht mehr weiter bringen, denn es ist ein Unterschied, ob man einen Lehrmittelverlag oder ein Spital oder eine psychiatrische Institution verselbständigen möchte.

Materiell würden wir diesen Antrag unterstützen, denn wir finden, er ist sinnvoll und richtig. Wir haben aber formelle Bedenken, denn es ist in der Zuständigkeit des Regierungsrates seine Aufgaben intern zu verteilen. Stellen wir uns einmal vor, der Regierungsrat würde uns als Kantonsrat Vorschriften machen, wie wir unsere Kommissionen zu besetzen hätten, wie wir unsere Präsidien in den Kommissionen zu besetzen hätten. Das gäbe dann ein schönes Gemurre und einen schönen Aufschrei. Ich denke, wir sollten hier wirklich darauf achten, wer, wem, was, wie zu sagen hat. Und wir respektieren hier das Selbstbestimmungsrecht des Regierungsrates, auch wenn wir inhaltlich der Meinung sind, dass es durchaus Sinn machen würde, hier einen Rollenwechsel vorzunehmen.

Die EVP wird deshalb aus formellen Gründen diesen Antrag nicht unterstützen.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Rund um die Diskussion ums KSW war einer der Hauptgründe für die Umwandlung des KSW in eine AG das Argument des Regierungsrates, dass er quasi einen Rollenkonflikt

habe, dass er einerseits Regulator sei im Spitalbereich und andererseits, dass er Eigner, Besitzer, Betreiber eines Spitals sei.

Nun, dieser Argumentation kann man folgen oder nicht. Ich zähle nicht unbedingt zu denen, die dieser Argumentation folgen können, aber hier in der Vorlage haben wir das nun so geregelt, dass quasi die Gesundheitsdirektion das Spital steuert, wie sie alle anderen Spitäler beziehungsweise Psychatrien steuert, indem es Spitalisten und Leistungsaufträge gibt und dass dann gleichzeitig die Finanzdirektion die Aktionärsrechte wahrnimmt. So hätte man dann den Rollenkonflikt gelöst und das wäre auch im Sinne von Good Governance.

In der KSW-Debatte wurde dann vom Regierungsrat gesagt, dass sich die Regierung selbst konstituiere und dass das nicht ins Gesetz gehöre. Dem kann man auch zustimmen oder nicht. Wichtig ist für mich, dass die Regierung dann auch den Tatbeweis antritt und hier diesen Rollenkonflikt, den sie jetzt immer ins Feld geführt hat, auch ernst nimmt und entsprechend die Aufgaben innerhalb der Regierung so verteilt, dass die Gesundheitsdirektion der Regulator und die Finanzdirektion der Besitzer ist und die Aktionärsrechte wahrnimmt. Ich wäre auch dankbar, wenn ich in diese Richtung jetzt vom Regierungsrat etwas vernehmen könnte.

Regierungsrat Thomas Heiniger: Die reine Lehre spricht für die Überlegungen, die zu diesem Antrag geführt haben. Das wirkliche, das wahre Leben spricht vorläufig gegen diesen Antrag. Wichtig erscheint mir, dass Sie für KSW und IPW dieselben Überlegungen umsetzen, auch in Ihrer Legiferierungs-Kompetenz. Paragraf 3, wie er von der Regierung beantragt wird, erfordert diesen Minderheitsantrag nicht. Die einfache Formulierung, «der Regierungsrat übt die Aktionärsrechte des Kantons aus» lässt alles zu. Diese Formulierung beruht auf dem Selbstorganisationsprinzip des Regierungsrates, das sollten Sie respektieren und es ihm überlassen, wie er und wann er die Aktionärsrechte durch wen ausüben lassen will. Es braucht diesen Minderheitsantrag nicht.

Ich habe Ihnen gesagt, weshalb derzeit intern die Verhältnisse so sind, dass die Aktionärsrechte jeweils von der Fachdirektion wahrgenommen werden und dass die reine Lehre etwas anderes vorsehen würde. Aber das lässt auch das Gesetz zu, so wie wir es Ihnen beantragen. Besten Dank.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Kathy Steiner gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 107 : 68 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

§ 3 Abs. 2

Minderheitsantrag von Nadja Galliker, Linda Camenisch und Astrid Furrer

Abs. 2 streichen

Claudio Schmid (SVP, Bülach), Präsident der KSSG: Solange der Kanton in absoluter Mehrheit im Besitz der Aktien ist, sind die einzelnen Vorschläge zur Wahl des Verwaltungsrates durch den Kantonsrat zu genehmigen. Diese Bestimmung ist eine von mehreren, mit denen die Oberaufsichtsfunktion des Kantonsrates gestärkt wird.

Die Kommissionsminderheit lehnt den Antrag ab, weil sie die Umsetzung als nicht praktikabel betrachtet und darin auch einen Verstoß gegen das Obligationenrecht sieht. Weiter ist sie der Meinung, dass die Wahl des Verwaltungsrates Sache des Regierungsrates ist.

Namens der Kommissionsmehrheit beantrage ich Ihnen, dem Kommissionsantrag zuzustimmen und den Minderheitsantrag abzulehnen.

Nadja Galliker (FDP, Eglisau): Wie beim KSW-Gesetz spreche ich auch hier gerade zu allen Minderheitsanträgen der FDP, da es im Grundsatz um dieselben Überlegungen und Positionen geht.

Wir können auch hier mehrheitlich den regierungsrätlichen PCG-Richtlinien folgen und befürworten eine schlanke und unbürokratische Gesetzgebung. Wie bereits beim KSW erläutert ist es für uns nicht nachvollziehbar, warum ein Spital anders behandelt werden soll, als beispielsweise eine Flughafen AG. Stellen Sie sich praktisch nur schon die jährliche Genehmigung des Wahlvorschlages des Verwaltungsrates durch den Kantonsrat vor. Die Kantonsratssitzung müsste gut mit der Generalversammlung der IPW koordiniert werden. Und was geschieht, wenn durch eine nicht geplante lange Ratsdebatte die Wahl nicht abgeschlossen werden kann oder kurzfristig ein Verwaltungsratsmitglied nun doch nicht wieder antreten kann und ein anderer Vorschlag besteht. Muss dann der Regierungsrat an der ordentlichen Generalversammlung der IPW beantragen, dass diese Wahl verschoben

ben wird? In unseren Augen führt dies zu unnötiger Bürokratie und nicht zu mehr Sicherheit und Kontrolle.

Unser Gesetzesvorschlag zur Kenntnisnahme führt im Rat ebenfalls zu einer Ratsdebatte, wo allenfalls Unmut kundgetan werden kann. Jedoch führt diese gesetzliche Grundlage nicht zu einer Handlungsunfähigkeit unseres Regierungsrates. Wichtig ist für uns ein geordneter Ablauf der Umwandlung in eine Aktiengesellschaft. Wir haben uns daher wie beim KSW auch bei der IPW für eine Haltefrist von fünf Jahren ausgesprochen. Für uns ist auch beim IPW-Gesetz zentral, dass die Rahmenbedingungen klar definiert und geregelt sind, sodass der Regierungsrat in unserem Sinne die Aktionärsrechte ausüben kann. Wir freuen uns auf die Unterstützung der anderen Parteien. Besten Dank.

Benjamin Fischer (SVP, Volketswil): Wir haben diesen Antrag ausführlich diskutiert, waren am Anfang auch bei der Kommissionsmehrheit, sind dann aber auch zum Schluss gekommen, wie Kollegin Galliker ausgeführt hat, dass das nicht praktikabel und auch nicht konsequent wäre. Und somit sind wir hier konsequent und unterstützen wie bereits bei der KSW-Debatte diesen Minderheitsantrag. Ich mache euch also im Namen der SVP-Fraktion beliebt, den Minderheitsantrag zu unterstützen. Besten Dank.

Esther Straub (SP, Zürich): Wir sind hier weiterhin bei der Mehrheit. Es gibt keinen Grund, weshalb bei einer Aktiengesellschaft der Regierungsrat alleine die Aktionärsrechte des Eigentümers Kanton ausüben soll. Wir sehen uns nicht dogmatisch einer reinen Lehre verpflichtet, sondern eben der Sache.

Die SP ist, wie schon beim Kantonsspital Winterthur, der Meinung, dass solange die absolute Mehrheit der Anteile im Besitz des Kantons ist, der Regierungsrat, bevor die Wahl des Verwaltungsrates in der Generalsversammlung der Aktionäre und Aktionärinnen stattfindet, den Wahlvorschlag durch den Kantonsrat genehmigen lassen muss. Und da sehen wir auch nicht, dass es organisatorisch zu einem Problem kommen soll. Selbstverständlich verschieben wir lieber eine Wahl, als dass wir jemanden in den Verwaltungsrat wählen, der oder die vor diesem Kantonsrat nicht besteht. Also bitte, was ist Ihnen da lieber? Eine unfähige Person in den Verwaltungsrat zu wählen ist Ihnen lieber, als die korrekte Organisation einer Versammlung abzuhalten? Das ist doch sehr erstaunlich, dass die SVP plötzlich mitmacht.

Wir wollen bei der Rechtsform Aktiengesellschaft wenigstens das, was an demokratischer Mitbestimmung möglich ist, gewährt haben. Und dazu gehört das Mitreden, wer im Verwaltungsrat der IPW über die Strategien bestimmen soll. Es ist wichtig, dass die einzelnen Verwaltungsräte und Verwaltungsrätinnen sich bewusst sind, dass sie im Auftrag des Kantons – wir haben die Mehrheit – die Geschicke der IPW steuern. Sie sind der Öffentlichkeit gegenüber zur Rechenschaft verpflichtet und eben nicht einzelnen privaten Eigentümern.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Es ist eben nicht ein grosses Problem rein von zeitlichen Aspekten her eine Genehmigung eines Wahlvorschlags vorzunehmen. Das stimmt einfach nicht, man kann es nochmals so viel repetieren, wie man möchte. Es muss nicht jährlich darüber hier die Genehmigung der Wahl vorgenommen werden. Die Statuten werden regeln, ob diese Verwaltungsräte über vier oder drei Jahre im Amt sind. Sie werden dann vielleicht in der Generalversammlung schon wieder gewählt, aber Sie müssen ja nicht jeweils die Genehmigung über den Kantonsrat vornehmen. Da kann die FDP noch so häufig sagen, dass sei problematisch und rein sachlich nicht machbar von den Terminen her. Es geht ja um den Vorschlag zur Wahl und nicht um die Genehmigung nach der Aktionärsversammlung. Ich erwarte natürlich vom Regierungsrat eine intelligente Handhabung dieses Instruments, das wir dem Kantonsrat geben, dass eben der Vorschlag genehmigt wird und nicht die Wahl nach der Aktionärsversammlung.

Nur ein Verwaltungsrat, der durch den Kantonsrat genehmigt ist, ist wirklich unabhängig vom Regierungsrat und von der Gesundheitsdirektion. Nur ein Verwaltungsrat, der durch den Kantonsrat genehmigt wird, ist von möglichen Gefälligkeitswahlen bewahrt. Ich habe dies ausgeführt bezüglich der CVP auf nationaler Ebene. Ich komme nicht mehr darauf zurück, dass da Gefälligkeitswahlen einfach möglich sind, wenn das Parlament nicht eine Wahl genehmigen kann für Aktiengesellschaften, die dem Kanton gehören.

Diese Genehmigung ist eben wichtig, sie ist Bestandteil der Governance-Prinzipien. Ich gehe mit dem Regierungsrat einig: Die Kritik, die er geäussert hat, dass die Genehmigung von Verwaltungsräten, die eigentlich nicht dem Kanton zustehen, weil sie anderen Minderheitsbeteiligungen zustehen, dass die über den Kantonsrat gehen sollen, ist eher problematisch. Hierzu werden wir in der zweiten Lesung zum KSW meinen Änderungsantrag diskutieren. Ich freue mich auf diese

Debatte. In diesem Sinne sind wir eigentlich schon den Bedenken der FDP ein bisschen entgegengekommen.

Wir machen ja auch eine Genehmigung der Eigentümerstrategie. Und hier kann ich die SVP überhaupt nicht verstehen, denn wenn ihr die Genehmigung der Eigentümerstrategie bejaht, dann müsst ihr diejenigen Personen, die verantwortlich sind für die Ausführung der Eigentümerstrategie, auch zur Rechenschaft ziehen können. Ihr, die die Eigentümerstrategie genehmigt, müsst also auch die Genehmigung der Verwaltungsräte vornehmen können. Ansonsten ist es nicht logisch, was ihr jetzt wollt.

In diesem Sinn ist die FDP wenigstens kongruent. Die SVP hat hier meines Erachtens einen Widerspruch. Vielleicht kommen wir in der weiteren Lesung vom KSW oder der zweiten Lesung vom IPW auf diesen Widerspruch wieder zu sprechen. Danke.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Die Genehmigung der Wahl des Verwaltungsrates ist ein zentrales Anliegen für die EVP bei diesem Gesetz. Damit erhält das Spital beziehungsweise die Klinik wirklich eine Unabhängigkeit vom Regierungsrat und der Kantonsrat hat als Vertretung des Volkes Einflussmöglichkeiten auf die Zusammensetzung des Verwaltungsrates.

Die FDP hat Angst vor zu viel Bürokratie. Ich kann Sie beruhigen, es wird dann das nächste beziehungsweise das übernächste Geschäft sein, wo ich Sie gerne darauf hinweise, wie Sie hier Bürokratie unnötig aufblähen und sich eben dafür einsetzen könnten, dass weniger Bürokratie geschaffen wird (*gemeint ist die Vorlage 5168a*).

Hier geht es nun nicht um Bürokratie, sondern hier geht es um Demokratie. Hier geht es darum, wer die Eigentümerschaft vertritt und die Eigentümerschaft, sind die Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Zürich. Und sie sollten hier als Gegenüber des Regierungsrates eben durch den Kantonsrat vertreten werden.

Zu den Abläufen zur Einberufung und Durchführung einer Aktionärsversammlung kann ich Ihre Bedenken wirklich ausräumen. Die ersten fünf Jahre ist der Kanton sowieso Alleinaktionär. Bis dann werden sich auch im Kantonsrat die Abläufe eingespielt haben. Da kann ich nur an Sie appellieren: Trauen Sie diesem Rat und trauen Sie diesen Kommissionen ruhig ein bisschen etwas zu. Fordern Sie sie, Sie werden nicht enttäuscht werden.

Den letzten Anstoss von Lorenz Schmid können wir nur unterstützen. Es geht selbstverständlich für uns nur darum, über die Verwaltungsräte zu befinden, für die der Kanton auch Ansprüche hat. Wir sprechen

hier für die Zeit nach den fünf Jahren: Wenn es tatsächlich einen Tausch von Aktienpaketen geben würde, macht es keinen Sinn, dass der Kantonsrat über Mandate befindet, für die er gar keine Ansprüche hat. Für uns war das selbstverständlich. Wenn hier eine Präzisierung nötig ist, werden wir diese selbstverständlich unterstützen.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Ich gehe mit Frau Galliker einig, dass es nicht praktikabel ist, wenn der Kantonsrat diese Verwaltungsräte wählt.

Jetzt zu Herrn Schmid: Gefälligkeitswahlen gibt es leider Gottes im Kanton Zürich auf verschiedenen Ebenen. Das fängt an in der Gemeinde, bei den Freunden des Gemeinderates, welche in irgendeine regionale Planungsgruppe gewählt werden, als sogenannte Volksvertreter und es geht weiter zu uns hier im Rat, mit Vertretern, die wir in verschiedene kantonale Organisationen delegieren. Ich glaube, da können Sie in Ihrer Partei noch etwas vor ihrer eigenen Eingangstür wischen, bevor wir da von Gefälligkeitswahlen vom Regierungsrat per se sprechen.

Und Frau Straub, unfähige Personen delegiert der Regierungsrat nicht. Nein, das habe ich so bis jetzt nicht erlebt. Ich habe es schon erlebt, wo ich auch sagen konnte, ich denke, das ist ein Freund des Regierungsrates, wie ein Freund eben des Gemeinderates. Aber leider Gottes ist das menschlich und dann soll man aufstehen und soll das entsprechend kritisieren. Und das kann man auch kritisieren, wenn der Regierungsrat selber wählt, denn er bringt diesen Wahlvorschlag der Öffentlichkeit vor der Wahl grösstenteils zur Kenntnis. Also das ist schon etwas stark Frau Straub, wenn Sie da von unfähigen Personen sprechen. Da haben Sie über das Ziel geschossen. Ich danke Ihnen.

Markus Schaaf (EVP, Zell) spricht zum zweiten Mal: Lieber Hans-Peter Amrein, ich glaube du hast etwas falsch verstanden: Es spricht für den Charakter und für die Persönlichkeit von Lorenz Schmid, dass er eben Beispiele aus seiner eigenen Partei genannt hat, wo es um Gefälligkeitswahlen ging. Er hätte genauso gut jede andere grössere Partei aufzählen können, wo solche Mandate vergeben werden. Das wissen wir alle. Und deshalb ist es eben wichtig, dass hier einmal ein Umdenken stattfindet.

Ich denke, es wäre falsch, einfach zu sagen, solche Vorkommnisse kommen nur in der CVP vor. Wie gesagt, es ist eine Frage des Charakters, dass er eben seine eigene Partei als exemplarisches Beispiel hingestellt hat und nicht mit dem Finger auf andere gezeigt hat. Es ist

mir wichtig, Lorenz Schmid hier als integre Persönlichkeit zu schützen.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf) spricht zum zweiten Mal: Ja, die Medienvertreter, die an der KSW-Debatte nicht anwesend waren, werden sich vielleicht jetzt fragen, um welche Beispiele es sich handelte. Ich habe da über Herrn Cina (*Jean-Michel Cina*) gesprochen, der als Präsident der SRG (*Schweizerische Radio- und Fernsehgesellschaft*) von Frau Doris Leuthard berufen wurde, was in Bern zu grossem Widerstand und im Parlament zur Frage geführt hat, was das denn für eine Gefälligkeitswahl sei. Deshalb das Beispiel. Aber wir würden wohl in der Gesundheitsdirektion viele Beispiele im Bereich der politischen Ausrichtung der FDP finden.

Hans-Peter Amrein hat gesagt, Gefälligkeitswahlen seien überall vorhanden, aber anscheinend ist er nicht bereit, Massnahmen gegen solche Gefälligkeitswahlen zu ergreifen. Also, er akzeptiert sie und sagt, okay, es ist verwerflich, aber ich mache nichts dagegen. Man könnte ja auch in einer Gemeinde, die Genehmigung von Wahlen durch die Gemeindeversammlung vornehmen, wobei dies natürlich wirklich ein bisschen zu umständlich wäre. Aber das wäre eigentlich ein Instrument, um auf kommunaler Ebene Gefälligkeitswahlen zu verhindern.

Es geht hier wirklich darum, wie wir mit Governance-Prinzipien möglichst die besten und nicht die gefälligsten Verwaltungsräte wählen können. Danke.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Zu den Voten von Herrn Schaaf und Herrn Schmid: Weder habe ich, Herr Schaaf, die persönliche Integrität des Kollegen Schmid in Frage gestellt, noch habe ich nicht gesagt, dass es in allen Parteien vorkommt. Das ist ein Problem, aber es wird nicht besser, wenn der Kantonsrat wählt und nicht der Regierungsrat wählt. Und es widerspricht, wie gesagt, meiner Meinung nach dem OR, was ihr da möchtet. Ansonsten gehe ich mit Kollege Schmid absolut überein, dass wir hier in diesem Rat gefordert sind bei solchen Wahlen. Und Kollege Schmid wirft mir vor, ich würde mich nicht entsprechend wehren. Also, ich glaube, es gibt zwei Parlamentarier hier drin, die eine ist Gabi Petri und der andere bin ich wohl, nach dem Vorfall vom letzten Dezember, die sich wirklich gewehrt haben, aber anständig gewehrt haben – direkt und offen und ehrlich und nicht hinten herum – und eben gesagt haben, dass man gewisse Kandidaturen in Frage stellen soll. Und ich hoffe sehr Kollege Schmid, dass dann bei der nächsten Wahl, die hier ansteht, wenn du dann Bedenken hast

und Kollege Schaaf, wenn Sie Bedenken haben, dass ihr dann eure Bedenken hier auch äussert und nicht jetzt bei einer solchen Debatte irgendwo im Hinterhof gross etwas sagt, was ihr nachher wieder vergessen habt. Ich danke euch.

Regierungsrat Thomas Heiniger: Meine Damen und Herren, der wichtige und wohl auch richtige Hinweis hier in diesem Zusammenhang ist derjenige auf die Eigentümerstrategie, und Sie werden wohl in den nächsten Paragrafen, Paragrafen 4 und 5, wie auch in der KSW-Vorlage darauf hinzielen, dass die Eigentümerstrategie durch Sie genehmigt werden wird. Ich werde mich dort namens der Regierung und auch persönlich nicht dagegen wehren. Und wenn diese Eigentümerstrategie von Ihnen dann festgesetzt ist, dann sind Sie ihr verpflichtet, dann ist die Regierung dieser Eigentümerstrategie gegenüber verpflichtet, dann ist es die Gesundheitsdirektion und dann sind es auch die Verwaltungsräte, die eben die Interessen des Kantons in diesem Verwaltungsrat wahrnehmen. Neben den Gesellschaftsinteressen und den Unternehmensinteressen, die sie auch im Auge haben werden, müssen sie sich an diese Eigentümerstrategie halten, und Personen, die in Frage kommen für den Verwaltungsrat haben sich auch, bevor sie gewählt werden von der Generalsversammlung mit den Stimmen des Kantons, solange dieser Mehrheitsaktionär ist, daran zu halten. Sie werden auch an diesen Kriterien gemessen und auch ausgewählt.

Wenn die Eigentümerstrategie diese Wirkung haben soll, dann stimmt es mich etwas nachdenklich, wenn ich den Voten der Kantonsräte Schmid und Schaaf folge. Wenn Sie also glauben, es wäre nur mit Ihrer Genehmigung der Wahl möglich, die Abhängigkeit eines Verwaltungsratsmitgliedes von der Regierung oder der Gesundheitsdirektion zu verhindern und stattdessen die Abhängigkeit vom Kantonsrat vorziehen, dann macht mich das nachdenklich. Offenbar macht Ihnen die Abhängigkeit nichts aus, wenn die Abhängigkeit von Ihnen ausgeht. Und wenn Sie fordern, Herr Schaaf, dass man hier im Saal Vertrauen in dieses Gremium haben soll, dann ist es wohl richtig, aber haben Sie bitte dieses Vertrauen auch in die Regierung. Weshalb gerade ein Vertrauen in die Regierung nicht gerechtfertigt sein soll, diese Antwort bleiben Sie schuldig. Stimmen Sie deshalb mit der Minderheit. Das würde der Vorlage der Regierung entsprechen. Sie wählen damit auch eine praktikable Möglichkeit, denn anders als Herr Schmid ausgeführt hat, ist diese Bestimmung hier unpraktikabel.

Es ist eben nicht nur die Wahl, es ist auch die jährliche Wiederwahl oder die Abwahl, die Sie der Genehmigung des Kantonsrates unter-

stellen wollen. Wenn Sie meinen, da wären allenfalls die Statuten in der Lage, eine vierjährige Amtsdauer vorzusehen, sodass die Wahlen in den Verwaltungsrat nur alle vier Jahre zu erfolgen hätten und Wiederwahlen nur in einem gestreckten Rhythmus notwendig wären, dann ist das nicht richtig. Dann frage ich Sie, ähnlich wie es Frau Straub ausgeführt hat: Wollen Sie dann einen einmal gewählten Verwaltungsrat, eine einmal gewählte Verwaltungsrätin, unbeachtet seiner oder ihrer Handlungen im Lauf der Jahre, für vier Jahre gewählt lassen und nicht jedes Jahr diese Wahl wieder bestätigen können, indem Sie sich vergewissern – und Sie werden ja auch den Bericht über die Einhaltung der Eigentümerstrategie hier diskutieren und genehmigen –, ob die Organe der Gesellschaft auch tatsächlich dem, was hier als Vorgabe gilt, nämlich die Eigentümerstrategie, Folge leisten? Zweckmässig und konsequent wäre eine kurze jährige Amtsdauer, wie sie das OR für Aktiengesellschaften grundsätzlich vorsieht, wie es die Statuten auch vorsehen würden, und dann jedes Jahr diese Wiederwahlen vorzunehmen, die ein Routinegeschäft sind, wenn alles ordentlich verläuft und die zur Überprüfung der Haltung führen können, wenn es Fragezeichen in diesem Zusammenhang gibt. Und zwar Fragezeichen im Zusammenhang mit der Ausübung der Verpflichtung aus der Eigentümerstrategie.

Zusammenfassend: Folgen Sie der Vorlage der Regierung, lehnen Sie den Antrag der Kommissionsmehrheit ab. Folgen Sie hier der Minderheit.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Nadja Galliker gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 92 : 82 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Ratspräsident Rolf Steiner: Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wir unterbrechen hier das Geschäft und fahren dann am Nachmittag damit weiter.

Ich bitte die stellvertretende Landesweibelin Ruth Gutjahr in den Saal.

Verschiedenes

Teilpensionierung Ruth Gutjahr

Ratspräsident Rolf Steiner: Unsere stellvertretend Landesweibelin Ruth Gutjahr hat uns während acht Jahren volle Aufmerksamkeit geschenkt. Wir verabschieden sie heute in den teilweisen Ruhestand.

Liebe Ruth, mit Deiner hilfsbereiten und freundlichen Art hast du massgeblich dazu beigetragen, dass wir uns voll und ganz auf die Sitzungen konzentrieren durften. Ob seit 20 Jahren im Amt oder frisch gewählt: Jede und jeder von uns durfte auf deine verlässliche Betreuung zählen. Bei 180 Ratsmitgliedern mit ihren unterschiedlichsten Bedürfnissen und Wünschen ist das keine einfache Aufgabe. Deine Gewissenhaftigkeit und Genauigkeit haben wir sehr geschätzt und Deine scheinbar unerschöpfliche zupackende Energie immer wieder bewundert.

Von frühmorgendlichen Vorbesprechungen bis spät in den Abend dauernden Budgetdebatten, du standst uns stets zu Diensten, auf dich war einfach Verlass. Umso mehr freut es uns, dass du dem Rathaus als Aushilfe weiterhin zur Verfügung stehst.

Viele von uns wünschen sich, einst so fit wie du es bist, in den teilweisen oder vollständigen Ruhestand treten zu dürfen. Wir wünschen dir für deinen neuen Lebensabschnitt weiterhin die nötige Energie, Gesundheit und viele nette Menschen um dich herum – auch ausserhalb des Rathauses gibt es die.

Als Zeichen des Dankes überreiche ich dir das eigens für den Kantonsrat kreierte Zürcher Seidenfoulard und einen ebenso farbigen Blumenstrauss. (*Langanhaltender Applaus*).

Schluss der Sitzung: 11.55 Uhr

Es findet eine Nachmittagssitzung mit Beginn um 14.30 Uhr statt.

Zürich, den 31. Oktober 2016

Der Protokollführer:
Daniel Bitterli

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 6. November 2016.